

ASKUMA AG

# ASKUMA-Newsletter

---

8. Jahrgang

Juni 2009 bis April 2010

## INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	2
Ausgabe Juni 2009.....	3
Inhaltsverzeichnis.....	3
Ausgabe August 2009.....	10
Inhaltsverzeichnis.....	10
Ausgabe Oktober 2009.....	20
Inhaltsverzeichnis.....	20
Ausgabe Dezember 2009.....	30
Inhaltsverzeichnis.....	30
Ausgabe Februar 2010.....	37
Inhaltsverzeichnis.....	37
Ausgabe April 2010.....	44
Inhaltsverzeichnis.....	44

#### **Ausgabe Nr. 03/2009 - Juni 2009**

In dieser Ausgabe beschäftigen wir uns mit der „One-Touch-Verwaltung“ auf dem ASKUMA-Marktplatz und dem verbessertem und prämienfreiem Leistungsumfang in der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung der Interlloyd VAG. Das Wohngebäudeprodukt der Interlloyd vergleichen wir dann noch mit unseren bestehenden Wohngebäude-Konzepten. In der Rubrik DV-TIPP erfahren Sie Wissenswertes über die technischen Neuerungen bei der ASKUMA.

## TOPTHEMA

### „One-Touch-Verwaltung“ auf dem ASKUMA-Marktplatz!

„One-Touch-Fußball ist ein Begriff aus dem Fußballsport, der eine taktische Spielausrichtung in einer Mannschaft oder Teilen davon, hin zu einem schnellen Direktspiel beschreibt.“ So wird im namhaften Onlinelexikon Wikipedia die Spielweise erklärt, die zahlreiche Vereine auf hohe Tabellenplätze katapultiert und zu Weltruhm verholfen hat. Nicht nur im Fußball, sondern auch in Ihrer täglichen Arbeit bei ASKUMA, soll das direkte Spiel für Sie ein fester Bestandteil werden.

Was hinter dem Begriff One-Touch-Verwaltung auf dem ASKUMA Marktplatz steht, soll nun anhand von zwei kurzen Beispielen erläutert werden:

Ihr Kunde, der eine Privathaftpflicht bei Ihnen über den ASKUMA-Marktplatz abgeschlossen hat, ruft Sie samstags an und teilt Ihnen mit, dass er ab Montag eine neue Bankverbindung hat. Sie melden sich kurz an, suchen den Kunden in der Vertragssuche, gehen in die Vertragsübersicht und ändern dort direkt die Bankverbindung ab. Beim Einzug des Beitrags am darauffolgenden Dienstag wird der Beitrag vom neuen Konto eingezogen. Der Vertrag kommt nicht in die Mahnung. Ein anderer Kunde kommt ins Büro und teilt Ihnen mit, dass er in fünf Tagen ins Krankenhaus muss. Er hat vor einem Jahr bei Ihnen eine Hausratversicherung über die Interlloyd VAG abgeschlossen. Sie schreiben eine Vertragspost, dass das Sicherheitspaket ab sofort eingeschlossen werden soll. Innerhalb einer halben Stunde erhalten Sie eine Antwort, dass das Sicherheitspaket eingeschlossen wird. Zwei Tage später hat der Kunde den Nachtrag im Briefkasten. Eine kurze Post und der Ball geht ins Tor, beziehungsweise der Kunde ist zufrieden. Die One-Touch-Verwaltung hilft Ihnen nicht nur dabei ein schnelles Spiel zu spielen, sondern auch im privaten Sachgeschäft eine gekonnte Balance zwischen den beiden Zielen Haftungssicherheit und Wirtschaftlichkeit nicht nur in Neugeschäft, sondern auch in der Bestandsverwaltung zu erreichen. Was nützt Ihnen das preiswerteste Produkt oder die verlockendste Courtage, wenn das Spiel nicht in die Gänge kommt, also die Prozessqualität nicht stimmt?

Und genau an dieser Stelle ist die ASKUMA auf dem Platz anders aufgestellt:

Wenn Sie die Deckungsnote heute bis 13 Uhr eingereicht haben, hat Ihr Kunde die Police morgen im Briefkasten. Wir garantieren an Werktagen eine Bearbeitungszeit von 30 Minuten für Vertrags- und Agenturpostnachrichten. Bei uns bekommen Sie eine Courtage-Abrechnung übergreifend über alle Anbieter und alle Produkte.

Dies sind nur einige taktische Spielzüge, mit denen wir andere Anbieter ausdribbeln. Wollen Sie mehr über das Thema One-Touch-Verwaltung auf dem ASKUMA-Marktplatz erfahren, kontaktieren Sie uns.

In diesem Sinne freut sich das Team der ASKUMA auf ein spannendes Spiel und viele Tore...

## VERGLEICH

### Vergleich der auf dem ASKUMA-Marktplatz befindlichen Wohngebäudeprodukte!

Ab sofort präsentieren wir die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung der Interlloyd mit verbessertem und prämienfreiem Leistungsumfang. Zur besseren Übersicht welcher Versicherer was, wie hoch versichert hat, haben wir den unten stehenden Vergleich für Sie erstellt.

Hier soll ein ständig bewohntes und selbst genutztes Einfamilienhaus in 33104 Paderborn gegen die Risiken Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel versichert werden. Das Einfamilienhaus wurde 2000 fertiggestellt und wird der Bauartklasse FHG 2, sowie der Tarifzone II zugeordnet. Die Wohnfläche beträgt 120qm. Der Wert 1914 beträgt 20.000 Reichsmark. Die Räume werden ausschließlich privat genutzt.

	Wohngebäude Alte Leipziger	Wohngebäude Grundeigentümer	Wohngebäude Interlloyd	Wohngebäude Lloyd's Versicherer London
Ermittlung der Versicherungssumme erfolgte über	Wohnflächenmodell	Wert 1914	Wohnflächenmodell	Wert 1914
Tarif	XXL-Schutz	Schutz 60	Eurosecure	Plus-Tarif
Nettobeitrag in Euro	129,60	178,92	182,40	234,00
Bruttobeitrag in Euro	152,60	210,68	214,78	275,54
Überspannungsschäden durch Blitz	Überspannungsschäden durch Blitz sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Überspannungsschäden durch Blitz sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Überspannungsschäden durch Blitz sind bis zur Höchstentschädigung von 600.000 Euro versichert.	Überspannungsschäden durch Blitz sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.
Feuer-Nutzwärmeschäden	Feuer-Nutzwärmeschäden sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Feuer-Nutzwärmeschäden sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Feuer-Nutzwärmeschäden sind bis zur Höchstentschädigung von 600.000 Euro mitversichert.	Feuer-Nutzwärmeschäden sind versichert, die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 20% der Versicherungssumme begrenzt.
Versicherungsschutz von Wasserzuleitungsrohren und Heizungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück, die nicht der Versorgung versicherter Gebäude dienen	nicht versichert	versichert, die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 3% der Versicherungssumme begrenzt.	nicht versichert	versichert bis zur Höhe der Versicherungssumme
Versicherungsschutz von Wasserzuleitungsrohren und Heizungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstückes, die der Versorgung versicherter Gebäude dienen	nicht versichert	versichert, die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 3% der Versicherungssumme begrenzt.	versichert bis zur Höhe der Versicherungssumme	versichert, die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf maximal 5.000 Euro begrenzt.
Aufräumungs- und Abbruchkosten	Aufräumungs- und Abbruchkosten sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Aufräumungs- und Abbruchkosten sind versichert, die Entschädigung für diese versicherten Kosten ist auf 10% der Versicherungssumme begrenzt	Aufräumungs- und Abbruchkosten sind zusätzlich auf erstes Risiko summarisch bis 500.000 Euro mitversichert.	Aufräumungs- und Abbruchkosten sind versichert, die Entschädigung für diese versicherten Kosten ist auf 50% der Versicherungssumme begrenzt
Bewegungs- und Schutzkosten	Bewegungs- und Schutzkosten sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Bewegungs- und Schutzkosten sind versichert, die Entschädigung für diese versicherten Kosten ist auf 10% der Versicherungssumme begrenzt	Bewegungs- und Schutzkosten sind zusätzlich auf erstes Risiko summarisch bis 500.000 Euro mitversichert.	Bewegungs- und Schutzkosten sind versichert, die Entschädigung für diese versicherten Kosten ist auf 50% der Versicherungssumme begrenzt
Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen	Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen sind versichert, die Entschädigung für diese versicherten Kosten ist auf	Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen sind zusätzlich auf erstes Risiko summarisch bis 500.000 Euro	Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen sind versichert, die Entschädigung für diese versicherten Kosten ist

		10% der Versicherungssumme begrenzt	mitversichert.	auf 25% der Versicherungssumme begrenzt
Gebäudebeschädigungen durch einen Einbruch	Gebäudebeschädigungen durch einen Einbruch sind versichert, die Entschädigung beträgt maximal 5.000 Euro.	Gebäudebeschädigungen durch einen Einbruch sind versichert, die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 3 % der Versicherungssumme begrenzt.	Gebäudebeschädigungen durch einen Einbruch sind versichert, die Entschädigung beträgt maximal 2.500 Euro.	Gebäudebeschädigungen durch einen Einbruch sind versichert, die Entschädigung beträgt maximal 500 Euro.
Schäden durch Graffiti	Schäden durch Graffiti sind versichert, die Entschädigung beträgt maximal 2.500 Euro bei einem Selbstbehalt von 500 Euro.	nicht versichert	Schäden durch Graffiti sind versichert, die Entschädigung beträgt maximal 2.500 Euro bei einem Selbstbehalt von 500 Euro.	Schäden durch Graffiti sind versichert, die Entschädigung beträgt maximal 2.000 Euro.
Schäden durch Vandalismus	nicht mitversichert	nicht mitversichert	nicht mitversichert	nicht mitversichert
Kosten für das Beseitigen umgestürzter Bäume	Kosten für das Beseitigen umgestürzter Bäume sind mitversichert, die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 5.000 Euro begrenzt.	nicht mitversichert	Kosten für das Beseitigen umgestürzter Bäume sind mitversichert, die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 5.000 Euro begrenzt.	Kosten für das Beseitigen umgestürzter Bäume sind mitversichert, die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 10.000 Euro begrenzt.
Grob fahrlässig verursachte Schäden	grob fahrlässig verursachte Schäden sind bis 1.000 Euro mitversichert, darüber hinaus bis 50% des Schadens jedoch maximal 50.000 Euro.	nicht mitversichert	Grob fahrlässig verursachte Schäden sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	nicht mitversichert
Wiederherstellung von Gartenanlagen	nicht mitversichert	nicht mitversichert	nicht mitversichert	nicht mitversichert
Kosten für die Beseitigung von durch Dekontamination verseuchten Erdreichs	die Kosten für die Beseitigung von durch Dekontamination verseuchten Erdreichs sind mitversichert, die Entschädigung beträgt 100.000 Euro.	die Kosten für die Beseitigung von durch Dekontamination verseuchten Erdreichs sind mitversichert, die Entschädigung ist, soweit nichts anderes vereinbart ist, je Versicherungsfall begrenzt auf 1 % der Versicherungssumme.	die Kosten für die Beseitigung von durch Dekontamination verseuchten Erdreichs sind mitversichert, die Entschädigung beträgt zusätzlich auf Erstes Risiko maximal 500.000 Euro.	die Kosten für die Beseitigung von durch Dekontamination verseuchten Erdreichs sind mitversichert, die Entschädigung beträgt 5.000 Euro.

## DV-TIPP

### Technische Neuerungen bei ASKUMA die Ihnen die Arbeit erleichtern!

Im Rahmen unseres Bestrebens die Prozesse für Sie zu optimieren und Ihre tagtägliche Arbeit wirtschaftlicher und haftungssicherer zu gestalten, haben wir einige Neuerungen, wie z.B. die EVB-Suche oder die Rückläufer-Suche, in Ihr ASKUMA-Business-Office eingebaut.

#### **EVB-Suche!**

Ab sofort können Sie eine vergebene EVB-Nummer in Ihrer Anwendung wiederfinden. Hierzu gehen Sie in den Reiter 'Kunde/Vertrag' und klicken dort auf den Link EVB-Suche. Hier finden Sie eine Suche, in der Sie nach den gewünschten Kriterien recherchieren können.

#### **Anzeige der Post-Rückläufer auf Vertragsebene und Agenturebene!**

Ab sofort zeigen wir Ihnen innerhalb der Vertragsübersicht **auf Vertragsebene** die sogenannten 'Rückläufer' an. Also beispielsweise Beitragsrechnungen, Policen, Briefe etc. die dem Kunden nicht zugestellt werden konnten. Sie finden die Rückläufer innerhalb der Vertragsübersicht im unteren Bereich über den Punkten 'Vertragsanlagen' und 'Mahndaten'.

Die Selektion kann auch **auf Agenturebene** durchgeführt werden. Einfach unter 'Kunde/Vertrag' in der Vertragssuche bei 'nur Verträge mit Rückläufern suchen?' ein Häkchen setzen und dann auf Button 'Alle Verträge suchen' klicken. Es werden Ihnen dann alle Verträge angezeigt, bei denen es in den letzten 12 Monaten zu Rückläufern kam.

#### **SMS-Benachrichtigung für wichtige Post möglich!**

Ab sofort können Sie sich – auf Wunsch – auch via SMS über wichtige Agentur- und Vertragsnachrichten bei ASKUMA informieren lassen. Hierzu müssen Sie lediglich in Ihrer Anwendung unter Reiter 'Service' in Ihrem 'Zugangsmanger' eine gültige Mobilfunknummer eingeben und die Zustimmung zum SMS-Versand bestätigen!

#### **AKTUELL\*AKTUELL\*AKTUELL!**

##### **"Service Pack 2" für Windows-Vista verfügbar!**

Ab sofort gibt es für das neue Betriebssystem 'Windows-Vista' das seit Monaten erwartete 'Service Pack 2' als Download. Das Update soll angeblich über 440 Einzel-Updates und Sicherheitspflaster beinhalten und laut Aussage des Software-Riesen Microsoft unter Umständen über 1 Stunde dauern. Mit der Installation sollen zahlreiche Entwicklungs-Fehler beseitigt und Verbesserungen des Systems generiert werden.

Um das Service Pack 2 installieren zu können, muss das erste Service-Paket auf dem PC installiert sein. Eine Aktualisierung mithilfe der [Windows-Update-Funktion](#) ist derzeit noch nicht möglich. Zum Download des neuen Service Pakets muss daher vorerst [diese Microsoft-Internetseite](#) aufgesucht werden.

Für weitere Informationen steht eine englischsprachige übersicht zu den Neuerungen [auf diesen Microsoft-Internetseiten](#) zur Verfügung. Zusätzliche Informationen in deutscher Sprache können auch auf den folgenden beiden Seiten eingesehen werden: ['Support Seite 1'](#) und ['Support Seite 2'](#).

#### **Microsoft Standard-Updates!**

[Windows- beziehungsweise Microsoft-Update-Funktion!](#)

Sie können die Funktion bzw. die Seite auch über 'Start' und dann unter 'Windows Update' erreichen!

['Microsoft Security Bulletin Summary für Juni 2009'](#).

Klicken Sie [hier](#) um zur Zusammenfassung aller Sicherheits-Updates des Monats Juni 2009 zu gelangen.

Updates für Office finden Sie [hier!](#) Das Windows Tool zum Entfernen bössartiger Software finden Sie [hier!](#)

Aktiv werden diese Sicherheits-Updates - wie immer - erst nach Neustart des Rechners.

**Ihr ASKUMA-Online-Team**

## RECHTSPRECHUNG

### **Wohngebäudeversicherung: Beschädigtes Parkett muss nach Wasserschaden vollständig erneuert werden!**

**Verbleibt nach Reparatur einer Sache, wie hier einem Fußboden-Parkett nach Wasserschaden, eine nicht hinnehmbare optische Beeinträchtigung, liegt eine Zerstörung und nicht nur eine Beschädigung vor. Dies muss der Versicherte nicht hinnehmen und kann eine vollständige Erneuerung verlangen. Enthält die Wohngebäudeversicherung, für den Fall der Zerstörung, den Anspruch auf Ersatz des Neuwertes, bleibt auch außer Betracht, dass ein Parkett schon 30 Jahre alt ist (Az.: 275 C 13630/07)!**

#### **Sachverhalt!**

Im Jahr 2006 kam es im Wohnzimmer des Einfamilienhauses zu einem Leitungswasserschaden, wodurch ein 30 Jahre altes Eichenholzfertigparkett der Marke "Flechtmuster" in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Der Kläger hatte bei dem beklagten Versicherer eine Wohngebäude-Versicherung abgeschlossen, die auch das Leitungswasser-Risiko umfasste. Durch die Einwirkung des Wassers lösten und verfärbten sich zwei Teilflächen von je einem halben Quadratmeter des insgesamt 30 Quadratmeter großen Holzfertigparketts.

Als beim Austausch der betroffenen Teilflächen deutliche Struktur- und Glanzdifferenzen zwischen dem verbleibenden Parkett und den reparierten Flächen sichtbar wurde - was zuvor auch durch ein eingeholtes Gutachten bestätigt worden war - wollte der Versicherungsnehmer den kompletten Parkettfußboden des Zimmers austauschen lassen.

Der Gebäudeversicherer weigerte sich jedoch, den Austausch zu bezahlen. Er hielt eine Reparatur für zumutbar. Die verbleibende Beeinträchtigung des Aussehens könne durch Zahlung einer Wertminderung ausgeglichen werden. Damit gab der Kläger sich nicht zufrieden und wandte sich an das Amtsgericht München.

#### **Urteil und Begründung!**

Das Richtergrremium gab dem Kläger Recht. Eine derartige optische Beeinträchtigung in einem wichtigen Raum wie dem Wohnzimmer hebe dessen Gebrauchsfähigkeit auf und stehe daher einer Zerstörung gleich. Der Kläger könne daher durch den Versicherer nicht auf die Reparatur der Teilflächen unter Zahlung eines Wertminderungsausgleiches verwiesen werden. Außerdem stehe auch aufgrund des eingeholten Gutachtens fest, dass ein Austausch der Parkettstäbe lediglich im Bereich der beschädigten Teilflächen nicht nur zu geringfügigen, sondern zu erheblichen Farb-, Struktur- und Glanzunterschieden zwischen dem vorhandenen Parkett und den reparierten Teilflächen führen würde.

#### **Alter des beschädigten Gegenstandes bei Versicherungsvereinbarung "Ersatz des Neuwertes" unerheblich!**

Das Gericht führte weiter aus: 'Da bei Zerstörung von Sachen laut den Versicherungsbedingungen der Neuwert zu ersetzen sei, spiele es auch keine Rolle, dass das Parkett bereits 30 Jahre alt sei. Nach dem Versicherungsvertrag sei bei der Zerstörung von Gegenständen deren Neuwert zu ersetzen. Im vorliegenden Fall liege eine Zerstörung vor'.

*Quellen:* Anwalt-Suchservice ([www.anwalt-suchservice.de](http://www.anwalt-suchservice.de)), Versicherungsjournal ([www.versicherungsjournal.de](http://www.versicherungsjournal.de)), Anwalt.de ([www.anwalt.de](http://www.anwalt.de)), aspect online ([www.aspect-online.de](http://www.aspect-online.de)).

**Ihr ASKUMA-Online-Team**

## FREIZEIT

### Die 'VELTINS-Arena' auf Schalke - ein Event-Tempel der Superlative!

#### Schalke im Aufwind!

Nicht nur durch die Verpflichtung von Felix Magath als neuer 'Alleinherrscher' auf Schalke, soll sich das sportliche Karussell schneller und erfolgreicher drehen. Auch in der 'Arena auf Schalke' dreht sich das Event-Kreisel stetig weiter.

#### Die VELTINS-Arena!

So wurde die '[VELTINS-Arena](#)' als eines der modernsten Multifunktionsstadion der Welt seit Einweihung 2001 - damals noch 'ArenaAufSchalke' - auch immer mehr zur Veranstaltungs-Arena. Wie auf der offiziellen [Info-Seite der Arena](#) zu lesen ist, fand im Mai 2003 offiziell innerhalb von 96 Stunden ein Popkonzert, ein Bundesligaspiel und eine NFL-Europe-Partie der American Footballer von Rhein Fire statt. Desweiteren wurden solch unterschiedliche Veranstaltungen wie eine Opern-Inszenierungen von Aida und Carmen, eine Handball-Partie des TBV Lemgo gegen den THW Kiel oder auch 6 Spiele der WM 2006 logistisch und organisatorisch geschultert.

Idealerweise kann das "Sechs-Sterne-Stadion" 'Oben-ohne' oder 'Oben-mit' Dach genutzt werden. Durch den herauschiebbaren Rasen, den riesigen Videowürfel und die mobile Südtribüne können theoretisch an 365 Tagen Veranstaltungen statt finden. So wurden mittlerweile - neben den jährlich 17 Bundesligaspielen des FC Schalke 04 - auch über 250 weitere fußballfremde Events durchgeführt. Eine nicht unerhebliche Einnahmequelle zur Refinanzierung des rein privatwirtschaftlich finanzierten Stadions. Die genauen Daten und Fakten zum 'Event-Tempel der Superlative' in Gelsenkirchen finden Sie [hier](#).

Diese Vorteile nutzen übrigens kommerziell nicht nur Prominente wie Stefan Raab mit seinem Sport-Event 'Die große TV total Stock Car Crash Challenge', sondern auch Sportverbände wie der Deutsche Skiverband mit Langlaufveranstaltungen, zu denen massenhaft Schnee herangekarrt werden musste. So feierten 2008 bei der Biathlon World Team Challenge über 50.000 Besucher die größte Biathlon-Party der Welt.

Rock- und Pop-Konzerte wie beispielsweise legendäre Konzerte von PUR, U2, Grönemeyer oder Robbie Williams runden das kulturelle Gesamtbild ab.



#### Aktuelle Termine in der Arena!

Der nächste große Schritt wird die Durchführung der [Eishockey-WM 2010 in der Arena](#) sein. Der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen. Außerdem wird die 'VELTINS-Arena' am 03.07.2009 zum Schlagertempel. Dann wird die Schlager-Legende Jürgen Drews als Moderator mit ca. 40.000 tanz- und singfreudigen Gästen eine 'SchlagerNacht auf Schalke' feiern. Aktuelle Infos zu den einzelnen Veranstaltungen wie dem 'T-Home-Cup 2009' oder dem U2-Konzert am 03. August 2009 findet man [hier](#).

**Also:** Auf in die Arena. Vielleicht sind Sie ja gerade in der Nähe. Ein unvergessliches Erlebnis. Nicht nur bei Bundesligaspielen des FC Schalke 04!

**Quellen:** Offizielle Homepage der VELTINS-Arena '[www.veltins-arena.de](#)', '[www.wikipedia.de](#)', '[www.pro7sat1.com](#)', (Bitte beachten Sie: ASKUMA übernimmt nicht die Verantwortung für die Inhalte externer Internetseiten)

## Ausgabe August 2009

### Inhaltsverzeichnis

#### **Ausgabe Nr. 04/2009 - August 2009**

In dieser Ausgabe beschäftigen wir uns mit unserem 10-jährigen Firmenjubiläum und setzen die im letzten Newsletter ins Spiel gebrachte „One-Touch-Verwaltung“ mit der neuen Rubrik, dem Tor des Monats, fort.

Danach vergleichen wir die auf dem ASKUMA-Marktplatz befindlichen Hausratprodukte für das zu versicherende Gebäude des letzten Newsletter.

In der Rubrik DV-TIPP informieren wir Sie über Neuigkeiten des GDV.

## TOPTHEMA

### Die ASKUMA–Story - Meilensteine einer 10-jährigen Erfolgsgeschichte!

Am 01.10.1999 wurde der **ASKUMA-Marktplatz** im Internet für Makler und Versicherungsunternehmen freigeschaltet. Mit diesem Schritt war die ASKUMA AG einer der Wegbereiter für das digitale Zeitalter im Maklergeschäft. Die Idee zur Gründung des ASKUMA-Marktplatzes bestand darin, das Internet als Kommunikationsmittel für Versicherungsmakler und Versicherungsunternehmen einzuführen und zu etablieren. Neben der Idee, dass der **ASKUMA-Marktplatz** die Kommunikation zwischen Makler und Versicherer vereinfachen sollte, sollten die Versicherungsmakler über die Möglichkeit verfügen, Versicherungsverträge online einzudecken und komplett anzeigen zu lassen, Versicherer über Vertragsänderungen und Schadensmeldungen via Internet zu informieren und Policen selbst zu erstellen.

Bereits in den ersten drei Monaten nutzten über 100 Versicherungsmakler die Möglichkeit, Tarifprämien für die Unfallversicherung auf dem **ASKUMA-Marktplatz** zu ermitteln. Im Laufe der folgenden Monate wurde die Produktpalette im Bereich der privaten Sachversicherungen laufend erweitert.

Am 01.01.2000 wurde dann die Anwendung **ASKUMA Business Office (ABO)** im Internet veröffentlicht. Bis heute erhält jeder Versicherungsmakler, der sich für den ASKUMA-Marktplatz registriert, die Anwendung **ASKUMA Business Office (ABO)**. Mit seiner Zugangskennung und seinem Kennwort kann sich der Makler im Internet anmelden und die **Anwendung ABO** so überall nutzen, wo ein Internetanschluss verfügbar ist.

Ein Jahr nach Gründung des ASKUMA-Marktplatzes wurden dann am 04.10.2000 die **Vertrags- und Agenturpost** als Kommunikationsmedien innerhalb der Anwendung ASKUMA Business Office eingeführt. Das Postsystem des ASKUMA-Marktplatzes bietet eine kostengünstige, sichere und virenfreie Kommunikationsmöglichkeit.

Um den ASKUMA-Partnern die Möglichkeit zu geben, ihre Homepage für Interessenten und Kunden noch attraktiver zu gestalten, wurde am 01.07.2001 die **Online Rechner-Funktion** eingebaut. ASKUMA-Partner haben auch heute noch die Möglichkeit die Rechner auf der eigenen Homepage ganz einfach zu verlinken. Wenn ein Kunde dann einen Antrag verschickt, wird der Partner informiert und kann sich dann umgehend mit dem Kunden in Verbindung setzen.

Nachdem sich die Anwendung ASKUMA Business Office bereits drei Jahre etabliert hatte, wurde am 14.03.2003 die sogenannte **digitale Schadenakte** in der Anwendung ASKUMA Business Office freigeschaltet. Die **digitale Schadenakte** wird angelegt, nachdem der Makler eine **digitale Schadenmeldung** in ABO abgegeben hat. Innerhalb der **digitalen Schadenakte** sehen der Makler auf der einen Seite und der Schadensachbearbeiter auf der anderen Seite, alle wichtigen Informationen zum Schadenfall. Der jeweilige Bearbeitungsstand, der Schriftwechsel zwischen den beteiligten Parteien und auch Schadenzahlungen können jederzeit aktuell aufgerufen werden. Wenn sich etwas ändert, werden Makler und Risikoträger informiert.

Zu den kontinuierlichen Verbesserungen, die auf dem ASKUMA-Marktplatz eingeführt wurden, gehört seit dem 01.04.2004 sicherlich auch das **wagnisbasierte Vertragsverwaltungssystem**. Es berücksichtigt die einzelnen Wagnisse eines Versicherungsvertrages und ermöglicht dem ASKUMA-Online-Team Vertragsänderungen schneller zu bearbeiten. Diese Umstellung des Verwaltungssystems führte das ASKUMA-Online-Team hin zu den aktuellen **Bearbeitungszeiten**, die wir für Sie in ASKUMA Business Office im Bereich Service unter **Bearbeitungszeiten** veröffentlicht haben.

Seit dem 01.06.2004 haben die Makler auf dem ASKUMA-Marktplatz die Möglichkeit, Policen selbst zu erstellen. Mit der **Policierungskompetenz** besteht für den Makler die Möglichkeit, nicht nur Angebote zu erstellen, sondern auch die fertige Police zu erzeugen und auszudrucken.

Bereits sehr früh hat sich die ASKUMA AG mit den neuen gesetzlichen Anforderungen gemäß der EU-Vermittlerrichtlinie beschäftigt und am 01.05.2005 die **ASKUMA-Produktanalyse** freigeschaltet. Die **ASKUMA-Produktanalyse** stellt ein elegantes Hilfsmittel dar, mit dem der Makler seine Versicherungskunden gezielt über Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes informieren kann. Gleichzeitig dient die **ASKUMA-Produktanalyse** - nach Abschluss - als Nachweis für den vermittelten Versicherungsschutz mit dem entsprechenden spezifischen Leistungsprofil.

Im gleichen Jahr war die ASKUMA AG zum ersten Mal auf der **DKM** mit einem Stand vertreten. Hier wurden neue Lösungen und Produkte vorgestellt, aber auch zahlreiche interessante Gespräche mit Maklern und Versicherern geführt, wobei die Produktoffensive 2006, die Anbindung neuer Vertriebsorganisationen, sowie die Zusammenarbeit mit moneycheck24 als Themen im Vordergrund standen.

In der Anwendung ASKUMA Business Office wurde unter anderem das **Schadentracking** in der digitalen Schadenakte eingeführt. Dies bedeutet, dass die Makler in der Anwendung bei Rückmeldungen des Versicherers, bei Schadenzahlungen oder bei Schriftwechsel des Versicherungsnehmers per Vertragspost umgehend informiert werden. Weitere neue Features für die Makler waren das **ASKUMA-Lexikon** und das **Handbuch zur Anwendung ABO**.

Und auch im Folgejahr 2006 konnte die ASKUMA AG den ASKUMA-Marktplatz wieder um zahlreiche neue Produkte und attraktive Neuerungen für Makler erweitern. Auch weitere neue **Vertriebsorganisationen** kamen hinzu, um die Vorteile der internetbasierten Plattform zu nutzen.

Erstmals in 2006 wurden die direkt bei der ASKUMA AG registrierten Einzelmakler in einer **Partnerbefragung** über den ASKUMA-Marktplatz befragt. Auch auf dem **ASKUMA-Workshop** konnten die Vermittler ihr Feedback abgeben. Die Rückmeldungen der Vermittler nutzte die ASKUMA AG, um die Anwendung ABO zu überdenken und ein Relaunch der Anwendung zu veröffentlichen. Hier wurde vor allem das interne Postsystem überarbeitet.

Nicht nur an der Anwendung selbst wurde 2006 gefeilt. Zusätzlich zu den technischen Änderungen, wurde ein Team von **Maklerbetreuern** zusammengestellt, das deutschlandweit die Betreuung der Makler übernahm. Auch im Jahr 2006 war die ASKUMA AG wieder auf der DKM in Dortmund vertreten.

Im Jahr 2007 wurde die Kooperation **ASKUMA-Vergleichsrechner** mit der kaimaan software GmbH gestartet, um den Partnern der ASKUMA AG die Möglichkeit zu geben, einen Vergleichsrechner direkt aus der Anwendung ABO zu starten. Zum ersten Mal in der Geschichte der ASKUMA AG wurde in diesem Jahr ein System geschaffen, bei dem Partner **Fachfragen** in der Vertrags- und Agenturpost stellen konnten. Durch die Fragestellung und die Antwort im internen Postsystem, wird der Schriftwechsel **haftungssicher** dokumentiert. Auch in 2007 war die ASKUMA AG wieder auf der DKM vertreten.

Die **VVG-Reform** des Jahres 2008 brachte die Abschaffung des bisherigen Policenmodells mit sich. Mit Einführung des **ASKUMA-Antragsmodell** zum 01.01.2008 können die Teilnehmer weiterhin ihr Neugeschäft gesetzeskonform, haftungssicher und wirtschaftlich eindecken. Weitere nützliche Features, wie die **eVB-Suche** für KFZ-Geschäft, die **ASKUMA-Formulare**, der **SMS-Versand** bei wichtigen Nachrichten in ABO, und die **ASKUMA-Tutorials** machen den ASKUMA-Marktplatz noch attraktiver.

Das Thema **Sport** wird bei der ASKUMA AG ebenso groß geschrieben. Im Jahr 2008 war das ASKUMA-Team Teilnehmer beim **ersten Firmenlauf Pfalz** in Kaiserslautern. Und nicht nur auf dem **Firmenlauf Pfalz** war die ASKUMA AG präsent, sondern auch mit einem **Fernsehspot auf N24**.

Auch im Jahr 2009 stand von Anfang an der **Makler** wieder im Fokus der Betrachtung auf dem ASKUMA-Marktplatz. Nicht nur die **Registrierung bei der zuständigen IHK**, auch die **Beratungs- und Dokumentationspflichten** stellen den Makler vor zahlreiche Herausforderungen. Die ASKUMA AG versucht seit 1999 die Makler in ihrem Tagesgeschäft zu unterstützen. Zum Thema Haftungssicherheit in 2009 und in der Zukunft, wurde daher zusammen mit einem Fachanwalt für Versicherungen ein Fachartikel im Versicherungsmagazin zum Thema Maklerhaftung verfasst und weiterhin an Lösungen für den Makler gearbeitet.

Auf den Hinweis verschiedener Teilnehmer des ASKUMA-Marktplatzes hin, wurden auch 2009 wieder viele Neuerungen, wie die **Rückläufersuche** oder die **Police als PDF-Dokument**, eingebaut. Mit unserer Anwendung ASKUMA Business Office und Ihren verschiedenen Bestandteilen, den **ASKUMA-Bausteinen**, bietet die ASKUMA AG dem Makler die Möglichkeit sowohl im **Neugeschäft**, als auch im **Bestand haftungssicher** und auch **wirtschaftlich** zu arbeiten. Sportlich ging es im Jahr 2009 auch weiter, mit dem **zweiten Firmenlauf Pfalz**.

Angefangen hat 1999 alles mit dem Ziel Maklern und Versicherungsunternehmen den Weg ins Internet zu ebnet, entwickelt hat sich der ASKUMA-Marktplatz zu einer in der deutschen Versicherungswirtschaft **einzigartigen Anwendung**, die dem Makler innerhalb der heutigen Rahmenbedingungen die Möglichkeit eröffnet, **haftungssicher und wirtschaftlich** zu arbeiten.

## TORE DES MONATS!

### „Tore des Monats“! - Eine neue Rubrik im Newsletter der ASKUMA AG!

Wie Sie sich sicher noch erinnern, war das **TOPTHEMA** des letzten ASKUMA-Newsletters die „**One-Touch-Verwaltung**“ auf dem ASKUMA-Marktplatz. Aus diesem **TOPTHEMA** ist eine neue Rubrik des ASKUMA-Newsletters entstanden: Die „**Tore des Monats**“. Hier werden gelungene Spielzüge im Sinne der „**One-Touch-Verwaltung**“ veröffentlicht.

#### Tor des Monats Juli

##### Toller Spielzug: DMB auch Vermieterrechtsschutz

Die ASKUMA-Partnerin J. S. aus O. hat sich bei uns gemeldet und fragte nach, ob es möglich wäre bei **DMB Rechtsschutz** auch **Vermieterrechtsschutz** abzuschließen. Dies war bis dato nicht möglich. Dieser Verbesserungsvorschlag wurde direkt abgespielt, um zu klären, ob eine Anpassung bzw. Änderung des Rechtsschutz-Produktes möglich ist. Nach kurzer Zeit konnten wir das Produkt mit der zusätzlichen Wahlmöglichkeit umsetzen und anbieten. Das war ein **toller Spielzug**.

#### Tor des Monats August

##### Wir sind offen für Neuerungen

Herr H. aus P. machte uns aufmerksam, dass der Makler **Sachwalter** des Kunden ist und im Auftrag des Kunden alles rund um den Versicherungsvertrag regelt. Aufgrund dessen, sendete er uns per Vertragspost den folgenden **Verbesserungsvorschlag**: „die ASKUMA-Plattform ist so aufgebaut, dass der Makler per Vollmacht für die Kunden handelt. Er schließt den Vertrag online für den Kunden ab und kündigt ihn in aller Regel auch. Daher halte ich es für notwendig, dass nicht nur der Kunde aktiv per Post auf eine Beitragserhöhung hingewiesen wird, sondern vor allem auch der bevollmächtigte Makler. Es kann nicht sein, dass wir aktiv danach suchen müssen, wo ein Beitrag erhöht wird und wo nicht. Verbesserungsvorschlag: bei Vertragsverlängerungen mit **Beitragserhöhungen** zeigen sie dieses kurz **in der Vertragspost** an. Wenn wir diesen Hinweis nicht bekommen, ist das juristisch gesehen bestimmt fragwürdig.“ Dieser Ball wurde dem ASKUMA-Online-Team zugespielt und direkt an das IT-Team abgespielt, welches diesen Vorschlag mit gekonnten Spielzügen zügig nach vorne brachte und so ein Tor schießen konnte. Der Vorschlag wurde aufgenommen und der Vermittler H. wurde über die Neuerung per Vertragspost in Kenntnis gesetzt. Sein Dank erreichte uns per Agenturpost. So haben der Vermittler und die ASKUMA auf ganzer Linie gepunktet.

## VERGLEICH

### Vergleich der auf dem ASKUMA-Marktplatz befindlichen Hausratprodukte!

Heute möchten wir das Wohngebäude, für welches wir im letzten Newsletter eine passende Wohngebäudeversicherung des ASKUMA-Marktplatzes gesucht haben, eine Hausratversicherung abschließen. Hierzu vergleichen wir ebenso die auf dem ASKUMA-Marktplatz befindlichen Hausratprodukte. Wir erinnern uns: Es handelt sich um ständig bewohntes und selbst genutztes Einfamilienhaus in 33104 Paderborn. Das Einfamilienhaus wurde 2000 fertiggestellt und wird der Bauartklasse FHG 2, sowie der Tarifzone II zugeordnet. Die Wohnfläche beträgt 120qm. Der Versicherungssumme beträgt 78.000 EUR. Die Räume werden ausschließlich privat genutzt.

	Hausrat Alte Leipziger	Hausrat Ideal	Hausrat Interlloyd	Hausrat Münchener Verein
Tarif	PREMIUM (ohne Selbstbehalt)	EXKLUSIV (Mindestalter 40 Jahre)	Eurosecure	Tarif ASKUMA
Nettobeitrag in Euro	102,96	124,80	106,80	111,54
Bruttobeitrag in Euro	121,49	147,26	126,02	131,62
Unterversicherungsverzicht	650 EUR/qm	600 EUR/qm	generell bei korrekter Angabe der Wohnfläche	650 EUR/qm
Überspannungsschäden durch Blitz	Überspannungsschäden durch Blitz sind bis 5.000 EUR versichert.	Überspannungsschäden durch Blitz sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Überspannungsschäden durch Blitz sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Überspannungsschäden durch Blitz sind bis 10% der Versicherungssumme versichert.
Feuer-Nutzwärmeschäden	Feuer-Nutzwärmeschäden sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Feuer-Nutzwärmeschäden sind bis 15.000 EUR versichert.	Feuer-Nutzwärmeschäden sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Feuer-Nutzwärmeschäden sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.
Sengschäden	Sengschäden sind bis 500 EUR versichert, die Selbstbeteiligung beträgt 100 EUR.	Sengschäden sind bis 15.000 EUR versichert.	Sengschäden sind bis 1.000 EUR versichert, die Selbstbeteiligung beträgt 100 EUR.	Sengschäden sind bis 2.500 EUR versichert.
Schäden durch Verpuffung	Schäden durch Verpuffung sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Schäden durch Verpuffung sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Schäden durch Verpuffung sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Schäden durch Verpuffung sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.
Schäden durch Rauch und Ruß	Schäden durch Rauch und Ruß sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Schäden durch Rauch und Ruß sind bis 5.000 EUR versichert.	Schäden durch Rauch und Ruß sind bis 1.000 EUR versichert, die Selbstbeteiligung beträgt 100 EUR.	Schäden durch Rauch und Ruß sind nicht mitversichert.
Schäden durch Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen	Schäden durch Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Schäden durch Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Schäden durch Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Schäden durch Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.
Schäden durch Anprall von Kraft- und Schienenfahrzeugen	Schäden durch Anprall von Kraft- und Schienenfahrzeugen sind bis 10% der Versicherungssumme versichert.	Schäden durch Anprall von Kraft- und Schienenfahrzeugen sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Schäden durch Anprall von Kraft- und Schienenfahrzeugen sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Schäden durch Anprall von Kraft- und Schienenfahrzeugen sind nicht versichert.
berufliche oder gewerbliche Gegenstände	berufliche oder gewerbliche Gegenstände sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	berufliche oder gewerbliche Gegenstände sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	berufliche oder gewerbliche Gegenstände sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	berufliche oder gewerbliche Gegenstände sind bis 20 % der Versicherungssumme mitversichert, maximal 10.000 EUR.
Diebstahl aus dem Krankenzimmer	Hausrat 150 EUR, Bargeld 50 EUR	Hausrat 1.500 EUR, Wertsachen 150 EUR	Hausrat 250 EUR, Bargeld 150 EUR	Diebstahl aus dem Krankenzimmer ist bis 500 EUR versichert, sofern das »Klauselpaket«

				-ausgewählt worden ist.
Diebstahl aus Kraftfahrzeugen	Diebstahl aus Kraftfahrzeugen ist, sofern der Diebstahl tagsüber zwischen 6 Uhr und 22 Uhr oder während einer Fahrtunterbrechung von weniger als zwei Stunden verübt wurde, bis 500 EUR pro Jahr versichert.	Diebstahl aus Kraftfahrzeugen ist bis 1.500 EUR pro Jahr versichert.	Diebstahl aus Kraftfahrzeugen ist, sofern der Diebstahl tagsüber zwischen 6 Uhr und 22 Uhr oder während einer Fahrtunterbrechung von weniger als zwei Stunden verübt wurde, bis 500 EUR pro Jahr versichert.	Diebstahl aus Kraftfahrzeugen ist bis 500 EUR versichert, sofern das »Klauselpaket« eingeschlossen worden ist.
Fahrraddiebstahl	Fahrraddiebstahl ist bis 500 EUR pro Jahr versichert. (ohne Nachtzeitklausel)	Fahrraddiebstahl ist nur versichert, sofern »IDEAL Fahrradschutz« eingeschlossen worden ist.	Fahrraddiebstahl ist bis 1.000 EUR pro Jahr versichert.	Fahrraddiebstahl ist bis 1% der Versicherungssumme versichert, sofern das Fahrrad zur Zeit des Diebstahls in verkehrsüblicher Weise durch ein Schloss gesichert war und in Gebrauch oder in einem gemeinschaftlichen Fahrradabstellraum befand.
Diebstahl von Wäsche, Bekleidung, Gartenmöbel, Gartengeräten, Rollstühlen und Kinderwagen.	Gartenmöbel und Gartengeräte, Wäsche und Bekleidung, Kinderwagen sind bis 1.000 EUR pro Jahr max. das Doppelte versichert.	Gartenmöbel und Gartengeräte, Wäsche und Bekleidung, Kinderwagen sind bis 1.500 EUR versichert.	Gartenmöbel, Gartengeräte, Kinderwagen und Rollstühle sind bis 500 EUR versichert. Wäsche ist bis 250 EUR versichert.	Wäsche, Bekleidung, Gartenmöbel, Gartengeräten, Rollstühlen und Kinderwagen sind nur versichert, sofern das »Klauselpaket« eingeschlossen worden ist.
Telefonmissbrauch nach einem Einbruch	Entschädigung für Telefonmissbrauch nach einem Einbruch ist nicht mitversichert.	Entschädigung für Telefonmissbrauch nach einem Einbruch ist mitversichert.	Entschädigung für Telefonmissbrauch nach einem Einbruch ist nicht mitversichert.	Entschädigung für Telefonmissbrauch nach einem Einbruch ist nicht mitversichert.
Schäden durch Erpressung	Schäden durch Erpressung sind nicht mitversichert.	Schäden durch Erpressung sind mitversichert.	Schäden durch Erpressung sind nicht mitversichert.	Schäden durch Erpressung sind nicht mitversichert.
Schäden an Kühl- und Gefriergut	Schäden an Kühl- und Gefriergut sind nicht mitversichert.	Schäden an Kühl- und Gefriergut sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Schäden an Kühl- und Gefriergut sind bis 500 EUR mitversichert.	Schäden an Kühl- und Gefriergut sind bis 500 EUR mitversichert, sofern das »Klauselpaket« eingeschlossen worden ist.
Rückreisekosten	Rückreisekosten sind bis 1.000 EUR versichert, sofern das Servicepaket »Tour« eingeschlossen worden ist.	Rückreisekosten sind bis 5.000 EUR mitversichert.	Rückreisekosten sind bis 1.000 EUR mitversichert.	Rückreisekosten sind bis 1.000 EUR versichert, sofern das »Klauselpaket« eingeschlossen worden ist.
Hotelkosten	Hotelkosten sind bis 60 EUR/Tag max. 6.000 EUR mitversichert.	Hotelkosten sind bis 100 EUR/Tag max. 365 Tage mitversichert.	Hotelkosten sind bis 75 EUR/Tag max. 100 Tage mitversichert.	Hotelkosten sind bis 2% der Versicherungssumme, max. 200 Tage mitversichert.
Grobe Fahrlässigkeit	Schäden durch grobe Fahrlässigkeit werden bis 1.000 EUR übernommen, darüber hinaus 50 % jedoch max. 10.000 EUR.	Schäden durch grobe Fahrlässigkeit werden bis max. 50% des Schadens übernommen.	Schäden durch grobe Fahrlässigkeit sind bis zur Versicherungssumme mitversichert.	Schäden durch grobe Fahrlässigkeit sind mitversichert, sofern das »Sicherheitspaket« eingeschlossen worden ist.
Schäden durch innere Unruhen	Schäden durch innere Unruhen sind bis 5.000 EUR versichert,	Schäden durch innere Unruhen sind nicht versichert.	Schäden durch innere Unruhen sind nicht versichert.	Schäden durch innere Unruhen sind versichert.

	die Selbstbeteiligung beträgt 250 EUR.			
Außenversicherung (Entschädigung/Dauer)	die Entschädigung beträgt 20 % der Versicherungssumme, max. 10.000 EUR für eine Dauer von 6 Monaten.	die Entschädigung beträgt 20 % der Versicherungssumme, max. 20.000 EUR für eine Dauer von 6 Monaten.	die Entschädigung beträgt 10.000 EUR für eine Dauer von 6 Monaten.	die Entschädigung beträgt 20 % der Versicherungssumme, max. 10.000 EUR für eine Dauer von 3 Monaten.
Entschädigungsgrenze für Wertsachen	die Entschädigungsgrenze für Wertsachen beträgt 20 % der Versicherungssumme.	die Entschädigungsgrenze für Wertsachen beträgt 30 % der Versicherungssumme.	die Entschädigungsgrenze für Wertsachen beträgt 50.000 EUR.	die Entschädigungsgrenze für Wertsachen beträgt 20 % der Versicherungssumme.
Entschädigungsgrenze für Bargeld, Urkunden und Sparbücher, Schmuck	die Entschädigungsgrenze für Bargeld beträgt 1.000 EUR, für Urkunden und Sparbücher 2.500 EUR und für Schmuck 20.000 EUR.	die Entschädigungsgrenze für Bargeld beträgt 3.000 EUR, für Urkunden und Sparbücher 5.000 EUR und für Schmuck 25.000 EUR.	die Entschädigungsgrenze für Bargeld beträgt 1.000 EUR, für Urkunden und Sparbücher 3.000 EUR und für Schmuck 20.000 EUR.	die Entschädigungsgrenze für Bargeld beträgt 1.000 EUR, für Urkunden und Sparbücher 2.500 EUR und für Schmuck 15.000 EUR.
Lagerkosten	Lagerkosten sind bis 200 Tage mitversichert.	Lagerkosten sind bis 100 Tage mitversichert, max. 10.000 EUR.	Lagerkosten sind bis 100 Tage mitversichert.	Lagerkosten sind bis 200 Tage mitversichert.
Bewachungskosten	Bewachungskosten sind bis 48 Stunden mitversichert, max. 2.500 EUR.	Bewachungskosten sind bis 48 Stunden mitversichert, max. 10.000 EUR.	Bewachungskosten sind bis 48 Stunden mitversichert, max. 1.000 EUR.	Bewachungskosten sind bis 48 Stunden mitversichert.
Sachen in Bankgewahrsam	Sachen in Bankgewahrsam sind bis 10 % der Versicherungssumme mitversichert, max. 5.000 EUR.	Sachen in Bankgewahrsam sind bis 10.000 EUR mitversichert.	Sachen in Bankgewahrsam sind mitversichert. Wertsachen bis 50.000 EUR. Bargeld bis 10.000 EUR.	Sachen in Bankgewahrsam sind bis 5 % der Versicherungssumme mitversichert.

## DV-TIPP

### GDV mit zwei neuen informativen Online-Broschüren!

#### 1. GDV-Online-Broschüre: "Gut abgesichert unterwegs - Versicherungen rund ums Auto"!

[Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. \(GDV\)](#) hat eine überarbeitete und aktualisierte Neuauflage seiner Broschüre "**Gut abgesichert unterwegs - Versicherungen rund ums Auto**" veröffentlicht. Der GDV gibt in der Broschüre neben grundlegenden Infos und Tipps zur Sicherheit von Insassen, Führerscheinklassen, Kauf und Verkauf von Gebrauchtwagen und Neuwagen auch eine Übersicht über die verschiedenen Autoversicherungen.

Dabei wird zu KFZ-Haftpflicht, Teilkasko-, Vollkaskoversicherung, Rechtsschutzversicherung sowie Schutzbriefe und Mallorca-Police erklärt was zu beachten ist.

Desweiteren werden in der 36 Seiten umfassenden Broschüre wichtige Themen wie das versicherungstechnische Verhalten im Ausland - speziell bei einem Unfall - erläutert. Auch auf Besonderheiten innerhalb der Schadensregulierung in fremden Ländern wird eingegangen.

Der Download der kostenlosen Broschüre kann [hier](#) erfolgen. **Ergänzende Internetseiten!** Zu den Themen 'Sicherheit auf der Straße und Versicherungsschutz' bietet der GDV auch noch ergänzend eine aktualisierte [Internetseite](#) an. Der Inhalt ist nach Kategorien 'Auto', 'Motorrad', 'Fahrrad' und 'Fußgänger' unterteilt. Weitere Informationsseiten, die auch bei Unfällen mit im Ausland versicherten Fahrzeugen helfen sollen, finden Sie unter [www.gruene-Karte.de](http://www.gruene-Karte.de) und [www.verkehrsofopferhilfe.de](http://www.verkehrsofopferhilfe.de)

#### 2. GDV-Online-Broschüre: "Versicherungen für Ihr Eigenheim - Die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung"!

Die neue Broschüre "["Versicherungen für Ihr Eigenheim - Die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung"](#)" gibt wertvolle Tipps zum Thema Versicherungen rund um das Heim. Gegen welche Schäden und Gefahren können Haus und Wohnung versichert werden? Was ist bei der Schadenmeldung zu beachten und was bedeutet Verkehrssicherungspflicht? Wie können besondere Wertgegenstände versichert werden? Was bedeutet der Begriff "Außenversicherung"? Was kann man selbst tun, um Schäden vorzubeugen? Diese und andere Fragen werden in dem neuen Heft beantwortet.

Außerdem hat der GDV rechtzeitig zur 'Unwettersaison' der letzten Wochen und Monaten mit Sturm, Hagel und Starkregen einen Flyer mit dem Namen 'Land unter...Schutz vor Überschwemmung und Hochwasser' veröffentlicht, in dem wichtige Informationen zu Schadenvermeidung und richtigem Versicherungsumfang gegeben werden.

Alle vorher genannten 'Online-Informationen' stehen nicht nur als PDF-Broschüren unter [www.gdv.de](http://www.gdv.de) zum Download bereit sondern können auch in Einzelexemplaren unter der Faxnummer 030 / 20 20 - 66 04 bestellt werden.

#### AKTUELL\*AKTUELL\*AKTUELL!

**Sicherheits-Updates für Internet Explorer!** Der Softwarehersteller Microsoft hat **außer der Reihe** zwei wichtige Updates veröffentlicht, mit denen mehrere - von Fachleuten als äußerst kritisch eingestufte Schwachstellen - im Internet Explorer sowie im Microsoft Visual Studio geschlossen werden können. Es muss schon etwas Besonderes geschehen, wenn Microsoft außerhalb der Reihe Reparaturflücken zur Verfügung stellt. Nach Angaben von 'Heise Security' stellen die undichten Stellen einen zentralen Mechanismus von Windows bloß.

Es ist daher dringend erforderlich, die Lücken mittels der von Microsoft zur Verfügung gestellten Updates schnellstens zu schließen. Microsoft weist darauf hin, dass auch derjenige, der den Internet Explorer oder das Visual Studio **nicht** nutzt, die Reparaturarbeiten durchführen sollte, um einen externen Zugriff zu vermeiden.

#### Microsoft Updates!

[Windows- beziehungsweise Microsoft-Update-Funktion!](#)

Sie können die Funktion bzw. die Seite auch über 'Start' und dann unter 'Windows Update' erreichen!

[Microsoft Security Bulletin Summary für August 2009!](#)

Klicken Sie [hier](#) um zur Zusammenfassung aller Sicherheits-Updates des Monats August 2009 zu gelangen.

Updates für Office finden Sie [hier](#)! Das Windows Tool zum Entfernen bössartiger Software finden Sie [hier](#)!

Aktiv werden diese Sicherheits-Updates - wie immer - erst nach Neustart des Rechners.

**Ihr ASKUMA-Online-Team**

## RECHTSPRECHUNG

### Aktuelles BGH-Urteil zu Maklerhaftung!

**Ein in die Abwicklung eines Unfalls involvierter Versicherungsmakler muss den Versicherungsnehmer auf die Frist zur ärztlichen Feststellung einer Invalidität und ihrer Geltendmachung gegenüber dem Versicherer nach § 7 I (1) AUB (1994) hinweisen, wenn für ihn erkennbar ist, dass wegen eines Dauerschadens Ansprüche auf Invalidität gegen den Unfallversicherer ernsthaft in Betracht kommen! Versäumt der Makler einen entsprechenden Hinweis, so ist er seinem Kunden gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet, so der Bundesgerichtshof (BGH) in einer Entscheidung vom 16. Juli 2009 (Az.: III ZR 21/09).**

#### Sachverhalt

Der Kläger wurde mit vorliegendem Maklerauftrag rundum vom Beklagten in Versicherungsfragen betreut. Unter Anderem wurde ein Unfallvertrag über den Vermittler abgeschlossen, in dessen Rahmen es Anfang August 2002 zu einem schweren Motorrad-Unfall in der Schweiz kam. Nach vorübergehender Behandlung in der Schweiz, wurde der Unfall - nach Rückkehr des Versicherungsnehmers - am 22.08.2002 durch den inzwischen informierten Versicherungsmakler der Unfallversicherung gemeldet.

Fünf Tage später schickte der Versicherer seinem Kunden eine Kopie der nicht vollständig ausgefüllten Schadenanzeige mit der Bitte, sie an farblich markierten Stellen zu ergänzen und unterzeichnet zurückzusenden.

Ob der Makler eine Kopie dieses Schreibens erhielt, konnte im Nachhinein nicht mehr eindeutig festgestellt werden, zumal die Sache - aufgrund der Tatsache, dass der Versicherte es versäumte, auf das Schreiben des Unfallversicherers zu reagieren - in Vergessenheit geriet.

Laut Aussage des Maklers erfuhr der Makler erst in der 2. Jahreshälfte des Jahres 2004 vom Schreiben des Versicherers. Fatalerweise wurde bis dahin weder von **ärztlicher Seite eine schriftliche Erklärung über die zweifelsfrei bestehende Invalidität** abgegeben, noch wurden die **möglichen berechtigten Ansprüche an die Unfallversicherung** gestellt.

Nach Eingang berief sich der Versicherer prompt auf die Ausschlussfristen gemäß § 7 I (1) der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung (AUB), nach denen eine Invalidität **innerhalb eines Jahres nach dem Unfall** eingetreten und spätestens **vor Ablauf einer Frist von drei weiteren Monaten** ärztlich festgestellt und geltend gemacht werden muss, und lehnte eine weitere Bearbeitung ab.

Das nahm der Versicherte zum Anlass, seinen Makler auf Zahlung von Schadenersatz zu verklagen. Nach seiner Meinung hätte ihn der Makler nämlich darauf hinweisen müssen, dass bei der Anmeldung von Forderungen gegenüber dem Unfallversicherer die vorgenannten Fristen einzuhalten sind. Wäre er von dem Makler entsprechend aufgeklärt worden, so hätte er seine Ansprüche selbstverständlich rechtzeitig geltend gemacht.

Dieser Meinung war der Makler aber ganz und gar nicht. Er argumentierte zu seiner Verteidigung vielmehr damit, dass es seiner Meinung nach zur Eigenverantwortung eines jeden Versicherungsnehmers gehöre, sich über die entsprechenden Fristen durch Lektüre der Versicherungs-Bedingungen zu informieren. Weiterhin könne es nicht seine Verpflichtung sein - zumal der Versicherer den VN angeschrieben habe - seinen Kunden auf die bedingungsgemäßen Ausschlussfristen hinzuweisen.

#### Urteil und Begründung

Während der Makler mit dieser Argumentation noch in der ersten Instanz durchgedrungen war, erlitt er in der Berufungsverhandlung beim Oberlandesgericht eine teilweise Niederlage.

Das Gericht war nämlich der Meinung, dass der Makler bei der Erfassung bzw. Aufnahme der Schadenanzeige hätte erkennen müssen, dass es sich hier ganz offensichtlich um einen Dauerschaden mit entsprechendem Anspruch von Invaliditätszahlungen handelte. Dies hätte deshalb auch automatisch zu einem Hinweis an den VN auf Anspruchsstellung beim Unfallversicherer mit entsprechenden Fristen führen müssen. Da der VN sich jedoch erst zwei Jahre später bei dem Makler nach dem Stand der Dinge erkundigt und ihn über das Schreiben des Versicherers informierte, wurde ihm statt der vollen Schuld trotzdem ein 'hälftiges Mitverschulden' zugesprochen.

#### BGH-Urteil

Da der Vermittler auch seine Mitschuld nicht akzeptierte, rief der höchstrichterlich den Bundesgerichtshof an, der folgendes entschied:

In seiner Funktion als treuhänderischer Sachwalter gehört es zu den Aufgaben eines Versicherungsmaklers, seinen Kunden Hilfestellung bei der Regulierung eines Versicherungsschadens zu geben. Dem stehen anders, als von dem Makler in der Klageerwiderung vorgetragen, weder die Vorschriften noch die Wertungen des Rechtsberatungsgesetzes entgegen.

Denn in dem speziellen Fall ging es nicht um eine umfassende Rechtsberatung, sondern lediglich um eine Hinweispflicht gegenüber dem Kläger, so das Gericht. Die Richter des BGH zeigten sich davon überzeugt, dass nach den in der Schadenanzeige gemachten Angaben selbst ein medizinischer Laie hätte davon ausgehen müssen, dass die Verletzungsfolgen des Versicherten zu einem Dauerschaden führen würden. Das Gericht wortwörtlich: "Eine Belehrungsbedürftigkeit des Versicherungsnehmers wird dabei regelmäßig dann anzunehmen sein, wenn für den Versicherungsmakler erkennbar ist, dass Ansprüche wegen Invalidität gegen die Unfallversicherung ernsthaft in Betracht kommen."

Der BGH ging dabei sogar soweit zu betonen, dass der Versicherungsnehmer zu Recht erwarten kann, dass ihn sein Makler auf die einzuhaltenden Fristen hinweisen werde, zumal er als in Versicherungsfragen Unkundiger nicht zwingend davon ausgehen musste, dass er allein durch Zeitablauf, unbeschadet allgemeiner Verjährungsfristen, seinen Versicherungsschutz verlieren konnte.

Das gesamte Urteil finden Sie [hier](#).

*Quellen:* Anwalt-Suchservice ([www.anwalt-suchservice.de](http://www.anwalt-suchservice.de)), Versicherungsjournal ([www.versicherungsjournal.de](http://www.versicherungsjournal.de)), Anwalt.de ([www.anwalt.de](http://www.anwalt.de)), aspect online ([www.aspect-online.de](http://www.aspect-online.de)).

**Ihr ASKUMA-Online-Team**

## **Ausgabe Oktober 2009**

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Ausgabe Nr. 05/2009 - Oktober 2009**

In dieser Ausgabe beschäftigen wir uns mit der ASKUMA-Produktbeschreibung, einem weiteren ASKUMA-Baustein für das Neugeschäft und berichten über die Tore der Monate September und Oktober.

Darüber hinaus setzen wir unsere Vergleichsserie mit den auf dem ASKUMA-Marktplatz befindlichen Unfallprodukten fort.

## TOPTHEMA

### Mit der ASKUMA-Produktbeschreibung ins Trainingslager für ein schnelleres Spiel und viele Tore!

Anfang September wurde, beginnend mit der Sparte Privathaftpflichtversicherung, die **ASKUMA-Produktbeschreibung** freigeschaltet. Als weiterer ASKUMA-Baustein für das Neugeschäft, ist die **ASKUMA-Produktbeschreibung** ein Werkzeug, mit dessen Hilfe Sie bis zu drei, der zur ausgewählten Sparte gehörenden Produkte, auf einen Blick leistungstechnisch miteinander vergleichen können.

Mit Hilfe der **ASKUMA-Produktbeschreibung** haben Sie als Makler zum einen die Möglichkeit Ihr Produktwissen zu den ASKUMA-Produkten zu erweitern, zum anderen können Sie Fragen des Kunden schnell und gezielt recherchieren, ohne dazu die Bedingungen heranzuziehen.

Zusätzlich profitiert auch Ihr Kunde von der **ASKUMA-Produktbeschreibung**: Sie können ihm mit Hilfe der **ASKUMA-Produktbeschreibung** ein Angebot erstellen, in dem Sie die benötigten Kundendaten in die hierfür vorgesehenen Felder eintragen, das Wunschprodukt auswählen oder eine Gegenüberstellung von Produkten erzeugen.

Je nach Bedarf und Anlass können Sie sich die **ASKUMA-Produktbeschreibung** in verschiedenen Versionen anzeigen lassen. Sie haben die Wahl zwischen:

- einer Kurz- oder Detailfassung,
- mit oder ohne Punktbewertung,
- in Tabellenform oder in einem fließenden Text,
- mit oder ohne Eingabe des Jahresbeitrags.

Neugierig geworden? Dann testen Sie die **ASKUMA-Produktbeschreibung** direkt:

Die **ASKUMA-Produktbeschreibung** finden Sie in der Tarifierungsübersicht. Klicken Sie dort auf die drei Pünktchen neben der entsprechenden Sparte. Zusätzlich finden Sie die freigeschalteten **ASKUMA-Produktbeschreibungen** auch innerhalb des Reiters Service, unter dem Punkt Leistungen/Produktbeschreibung.

Die **ASKUMA-Produktbeschreibung** für die Sparte Hausrat wird demnächst freigeschaltet. Zum jeweiligen Freischaltetermin werden wir Sie wie gewohnt in den News informieren.

Wir wünschen Ihnen mit der neuen **ASKUMA-Produktbeschreibung** ein erfolgreiches Spiel.

## **TORE DES MONATS!**

### **Tore der Monate September und Oktober!**

#### **Tore des Monats September**

##### **Mehr Überblick im Spiel - Änderung der Vorbelegung in der Deckungsnotenanzeige**

Der Vermittler Herr S.-R. hat uns den Hinweis zugespielt, dass in der Deckungsnotenanzeige die aktuelle Kalenderwoche vorbelegt ist. Besser wäre es, "\*alle Datensätze" vor zu belegen, da man doch meistens nach Name des Kunden sucht. Dieser Pass wurde direkt umgewandelt. TOR!!!!

##### **Schnelles Spiel dank Schadenupload für Vermittler**

Auf vielfachen Wunsch können Sie jetzt innerhalb einer Schadenakte beliebige Schadenunterlagen hochladen. Die Möglichkeit zum Schadenanlagenupload finden Sie in der Schadenakte zum jeweiligen Vertrag unter zu den Details der Akte/ zum Upload von neuen Schadenanlagen. Neben PDF-Dokumenten sind auch GIF- und JPG-Dateien erlaubt.

#### **Tore des Monats Oktober**

##### **Raus aus der Abseitsfalle mit den ASKUMA-Formularen**

Bereits seit Januar 2009 finden Sie die ASKUMA-Formulare unter dem Reiter Service oder in der Vertragsansicht. Mit Hilfe dieser Formulare können Sie unter anderem Ihre persönliche Erstinformation erstellen, diese ausdrucken und Ihrem Kunden übergeben. Weiterhin finden Sie an dieser Stelle einen beispielhaften Maklervertrag und eine Maklervollmacht. Die Informationen zu Ihrer Agentur werden anhand der Daten im Zugangsmanager vorbelegt. Neu eingebaut wurde auf Wunsch mehrerer Anwender die Möglichkeit neben der IHK-Registrierungsnummer und dem Vermittlerstatus, auch die berufliche Qualifikation, die zuständige Registerbehörde, sowie etwaige bestehende Eigen- und Fremdbeteiligungen eintragen zu können.

##### **Die ASKUMA-Courtageabrechnung im neuen „Trikot“**

Die monatliche Courtageabrechnung wird ab sofort als PDF-Dokument - im Querformat - angezeigt. Diese Änderungen wurden auf vielfachen Wunsch unserer Partner umgesetzt und verbessern die Lesbarkeit der Liste. Sie finden die neue Courtageabrechnung wie gewohnt in der Agenturpost oder unter dem Reiter Service/Courtageabrechnungen.

## VERGLEICH

### Vergleich der auf dem ASKUMA-Marktplatz befindlichen Unfallprodukte!

Heute möchten wir für den Hausherrn, des im letzten Newslettervergleich versicherten Wohngebäudes, eine Unfallversicherung abschließen. Hierzu vergleichen wir ebenso die auf dem ASKUMA-Marktplatz befindlichen Unfallprodukte. Der 35jährige Herr H., Angestellter bei einem Dienstleistungsunternehmen, wünscht dabei folgende Absicherung:

Grundinvaliditätssumme von 100.000 Euro

Progressionsstufe 350%

Todesfallsumme von 100.000 Euro

Krankenhaustagegeld in Höhe von 50,- Euro pro Tag

	Unfall AXA	Unfall Interloyd	Unfall Münchener Verein	Unfall Trias
Tarif	Tarif ASKUMA, Progression 300%	Tarif ASKUMA, Todesfallsumme 50.000 €	Tarif ASKUMA	Tarif ASKUMA, Progression 225%
Nettobeitrag in Euro	202,00	211,50	221,50	161,50
Bruttobeitrag in Euro	240,38	251,69	263,59	192,19
Beitrags- erstattung bei Arbeitslosigkeit	Beitrags- erstattung bei Arbeitslosigkeit ist nicht enthalten.	Beitrags- erstattung bei Arbeitslosigkeit ist enthalten, ersetzt werden auf Antrag max. 24 Monate.	Beitrags- erstattung bei Arbeitslosigkeit ist nicht enthalten.	Beitrags- erstattung bei Arbeitslosigkeit ist nicht enthalten.
Beitragsfreie Mitversicherung von Neugeborenen bis zu drei Monaten	Die beitragsfreie Mitversicherung von Neugeborenen bis zu drei Monaten ist nicht mitversichert.	Neugeborene sind ab Vollendung der Geburt für die Dauer eines Jahres beitragsfrei mitversichert.	Für neugeborene, gemeinsame Kinder der mitversicherten Ehe-/Lebenspartner besteht ab Vollendung der Geburt für das erste Lebensjahr im Rahmen der AUB 2008 Versicherungsschutz für den Invaliditätsfall, wenn für beide Personen eine Invaliditätssumme vereinbart ist. Die Versicherungsleistung beträgt 25.565 €.	Eine beitragsfreie Mitversicherung von Neugeborenen bis zu drei Monaten wurde nicht berücksichtigt.
Bemühungen zur Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen	Als Unfälle gelten auch Gesundheitsschäden, die die versicherte Person bei rechtmäßiger Verteidigung oder bei der Bemühung zur Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen erleidet.	Als Unfälle gelten auch Gesundheitsschäden, die die versicherte Person bei rechtmäßiger Verteidigung oder bei der Bemühung zur Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen erleidet.	Als Unfälle gelten auch Gesundheitsschäden, die die versicherte Person bei rechtmäßiger Verteidigung oder bei der Bemühung zur Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen erleidet.	Unfälle bei der Rettung von Menschen, Tieren als Sachen gelten als nicht versichert.
Bergungskosten	Bergungskosten werden beitragsfrei bis zu 5.000 EUR erstattet.	Bergungskosten werden beitragsfrei bis zu 12.000 EUR erstattet.	Bergungskosten werden beitragsfrei bis zu 5.200 EUR erstattet.	Bergungskosten werden beitragsfrei bis zu 5.000 EUR erstattet.
Besondere Todesfallentschädigung für Vollwaisen	Eine besondere Todesfallentschädigung für Vollwaisen ist nicht enthalten.	Vollwaisen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten die doppelte Versicherungssumme für die Todesfalleistung, jedoch höchstens eine zusätzliche Gesamtleistung	Eine besondere Todesfallentschädigung für Vollwaisen ist nicht enthalten.	Eine besondere Todesfallentschädigung für Vollwaisen ist nicht enthalten.

		von 40.000 EUR.		
Betreuung von Kinder oder pflegebedürftige Angehörige	Die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftige Angehörigen ist nicht berücksichtigt.	Die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftige Angehörigen ist nicht berücksichtigt.	Die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftige Angehörigen ist nicht berücksichtigt.	Die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftige Angehörigen ist nicht berücksichtigt.
Bewusstseinsstörungen durch Medikamente	Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen durch Medikamente sind nicht versichert.	Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen durch Medikamente sind mitversichert.	Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen durch Medikamente sind nicht versichert.	Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen durch Medikamente sind nicht versichert.
Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit	Unfälle infolge von Trunkenheit sind mitversichert; beim Lenken von Kraftfahrzeugen jedoch nur, wenn der Blutalkoholgehalt unter 1,5‰ liegt.	Unfälle infolge von Trunkenheit sind mitversichert; beim Lenken von Kraftfahrzeugen jedoch nur, wenn der Blutalkoholgehalt unter 1,3‰ liegt.	Unfälle infolge von Trunkenheit sind mitversichert; beim Lenken von Kraftfahrzeugen jedoch nur, wenn der Blutalkoholgehalt unter 1,1‰ liegt.	Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit sind nicht mitversichert.
Bezahlung von Unfallkrankhaustagegeld bei ambulanten unfallbedingten Operationen	Krankenhaustagegeld wird auch für eine unfallbedingte ambulant durchgeführte Operation gezahlt, soweit für diese Operation üblicherweise ein Krankenhausaufenthalt notwendig wäre. Den Nachweis darüber hat der Versicherungsnehmer zu führen.	Krankenhaustagegeld wird auch für eine unfallbedingte ambulant durchgeführte Operation gezahlt. Es wird hier eine einmalige Leistung in Höhe von zwei Tagessätzen des vereinbarten Krankenhaustagegeldes gezahlt.	Krankenhaustagegeld wird nur gezahlt, wenn sich der Versicherte wegen des Unfalles in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung befindet.	Krankenhaustagegeld wird nur gezahlt, wenn sich der Versicherte wegen des Unfalles in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung befindet.
Erfrieren, Ertrinken, Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug	Als Unfall gilt auch der Ertrinkungs- und Erstickungstod unter Wasser. Erfrieren, Flüssigkeits-, Nahrungs- und Sauerstoffentzug gelten jedoch nicht als Unfall.	Als Unfall gelten auch Gesundheitsschädigungen durch Erfrieren, Ertrinken, Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug.	Erfrieren, Ertrinken, Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug gelten nicht als Unfall und sind somit nicht versichert, als Unfall gilt jedoch Erstickten auf Grund von Vergiftungen.	Erfrieren, Ertrinken, Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug gelten nicht als Unfall und sind somit nicht versichert, als Unfall gilt jedoch Erstickten auf Grund von Vergiftungen.
Erhöhtes Krankenhaustagegeld im Ausland	Erhöhtes Krankenhaustagegeld im Ausland ist nicht berücksichtigt.	Bei einem Krankenhausaufenthalt im Ausland wird innerhalb der ersten 21 Tage der zweifache Satz des vereinbarten Krankenhaustagegeldes gezahlt.	Das vereinbarte Krankenhaustagegeld verdoppelt sich für die Dauer von 14 Tagen, wenn sich der Unfall im Ausland ereignet und dort eine medizinisch notwendige vollstationäre Heilbehandlung stattgefunden hat.	Erhöhtes Krankenhaustagegeld im Ausland ist nicht berücksichtigt.
Frist für ärztliche Feststellung und Geltendmachung	15 Monate	42 Monate	15 Monate	15 Monate
Frist für den Eintritt der Invalidität	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
Frist für die Beanspruchung einer Sofortleistung oder einer Vorschusszahlung	Es besteht keine Leistungspflicht des Versicherers für die Beanspruchung einer Sofortleistung oder einer Vorschusszahlung.	Der Anspruch auf eine Sofortleistung besteht bei Schwerverletzungen. Der Anspruch entsteht hier nach Eintritt des Unfalls und erlischt mit Ablauf eines Jahres vom Unfalltage	Die im Versicherungsschein festgelegte Übergangsleistung (sofern vereinbart) wird bei schweren Verletzungen (siehe Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung	Es besteht keine Leistungspflicht des Versicherers für die Beanspruchung einer Sofortleistung oder einer Vorschusszahlung.

		an gerechnet. Die Soforthilfe bei Knochenbrüchen beträgt 500 EUR für Erwachsene und 250 EUR für Kinder.	(AUB 2008)) sofort fällig, sofern nicht der Tod innerhalb von 72 Stunden nach dem Unfall eintritt.	
Heimtransport und Versorgung von Haustieren	Der Heimtransport und die Versorgung von Haustieren wird nicht berücksichtigt.	Der Heimtransport und die Versorgung von Haustieren wird nicht berücksichtigt.	Der Heimtransport und die Versorgung von Haustieren wird nicht berücksichtigt.	Der Heimtransport und die Versorgung von Haustieren wird nicht berücksichtigt.
Impfschäden	Gesundheitsschäden als Folge einer Schutzimpfung gegen Tollwut, Wundstarrkrampf und FSME Zeckeninfektionen gelten als Unfälle.	Impfschäden sind versichert.	Impfschäden sind nicht versichert.	Impfschäden sind nicht versichert.
Infektionen infolge Hautverletzungen durch Tiere	Infektionen infolge Hautverletzungen durch Tiere sind ausgeschlossen. Gesundheitsschäden, die sich als Folge einer durch Zeckenbiss übertragenen Infektion (FSME, Borreliose) ergeben sind jedoch mitversichert.	Infektionen infolge Hautverletzungen durch Tiere sind versichert.	Infektionen infolge Hautverletzungen durch Tiere sind nicht versichert. Lediglich die Folgen von Insektenstiche und -bissen sind als Unfall anzusehen und somit versichert.	Infektionen infolge Hautverletzungen durch Tiere sind nicht versichert.
Infektionen wie Cholera, Diphtherie, Gürtelrose, Pocken, Tuberkulose, Typhus	Infektionen wie Cholera, Diphtherie, Gürtelrose, Pocken, Tuberkulose, Typhus gelten nicht als Unfall und sind somit nicht mitversichert.	Infektionen durch Cholera, Diphtherie, Gürtelrose, Pocken, Tuberkulose, Typhus sind mitversichert.	Infektionen wie Cholera, Diphtherie, Gürtelrose, Pocken, Tuberkulose, Typhus gelten nicht als Unfall und sind somit nicht mitversichert.	Infektionen wie Cholera, Diphtherie, Gürtelrose, Pocken, Tuberkulose, Typhus gelten nicht als Unfall und sind somit nicht mitversichert.
Koma- oder Pfl egetagegeld	Koma- oder Pfl egetagegeld ist nicht mitversichert.	Sind für die versicherte Person die Leistungsarten Invaliditätsleistung und Krankenhaustagegeld vereinbart, wird innerhalb eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet ein Tagegeld in Höhe von 15 EUR für jeden Kalendertag gezahlt, an dem sich die versicherte Person im Koma befindet oder pflegebedürftig ist.	Koma- oder Pfl egetagegeld ist nicht mitversichert.	Koma- oder Pfl egetagegeld ist nicht mitversichert.
Kosten für Umschulungsmaßnahmen und behinderungsbedingte Kosten	Die Kosten für Umschulungsmaßnahmen und behinderungsbedingte Kosten werden nicht übernommen.	Der Versicherer ersetzt alle nachgewiesenen Kosten in Höhe von 3.000 EUR, längstens jedoch für drei Jahre nach Eintritt des Unfallereignisses.	Die Kosten für Umschulungsmaßnahmen und behinderungsbedingte Kosten werden nicht übernommen.	Die Kosten für Umschulungsmaßnahmen und behinderungsbedingte Kosten werden nicht übernommen.
Kosten kosmetischer Operationen	Kosten kosmetischer Operationen werden beitragsfrei bis	Kosten kosmetischer Operationen werden beitragsfrei bis	Kosten kosmetischer Operationen werden beitragsfrei bis	Kosten kosmetischer Operationen werden beitragsfrei bis

	zu 5.000 EUR erstattet.	zu 5.000 EUR erstattet.	zu 5.000 EUR erstattet.	zu 5.000 EUR erstattet.
Meldefrist bei Unfalltod	48 Std.	1 Woche	48 Std.	48 Std.
Nachhilfegeld für Kinder bei Schulunfähigkeit	Nachhilfegeld für Kinder bei Schulunfähigkeit wird nicht berücksichtigt.	Es werden bis zu 30 EUR pro ausgefallenem Schultag übernommen, die Kostenerstattung ist auf maximal 1.000 EUR begrenzt.	Nachhilfegeld für Kinder bei Schulunfähigkeit wird nicht berücksichtigt.	Nachhilfegeld für Kinder bei Schulunfähigkeit wird nicht berücksichtigt.
Neufeststellung Invalidität durch Versicherer	Die Neufeststellung kann jährlich beantragt werden, längstens jedoch bis zu drei Jahre nach dem Unfall.	Die Neufeststellung kann jährlich beantragt werden, längstens jedoch bis zu drei Jahre nach dem Unfall.	Die Neufeststellung kann jährlich beantragt werden, längstens jedoch bis zu drei Jahre nach dem Unfall.	Die Neufeststellung kann jährlich beantragt werden, längstens jedoch bis zu drei Jahre nach dem Unfall.
Rooming-In-Leistungen	Ja, bei Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres wird das vereinbarte Krankenhaustagegeld auch für den stationären Krankenhausaufenthalt einer Betreuungsperson des versicherten Kindes gezahlt.	Ja, bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres werden die Übernachtungskosten Erziehungsberechtigter erstattet. Hier wird für die kostenpflichtige Übernachtung eine Pauschale in Höhe von 25 EUR gezahlt, maximal jedoch 500 EUR.	Ja, bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres werden die Übernachtungskosten Erziehungsberechtigter erstattet. Hier wird für die kostenpflichtige Übernachtung eine Pauschale in Höhe von 26 EUR (1. bis 10. Nacht) bzw. 13 EUR (11. bis 100. Nacht) gezahlt.	Nein, Rooming-In-Leistungen sind nicht eingeschlossen.
Rückholkosten	Rückholkosten sind nicht mitversichert.	Rückholkosten werden beitragsfrei bis zu 5.000 EUR übernommen.	Rückholkosten werden beitragsfrei bis zu 5.200 EUR übernommen.	Rückholkosten sind nicht mitversichert.
Schäden durch Röntgen-, Laser- und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen (außer bei beruflichem Umgang)	Schäden durch Röntgen-, Laser- und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen gelten als Unfall und sind somit mitversichert.	Schäden durch Röntgen-, Laser- und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen gelten als Unfall und sind somit mitversichert.	Für Gesundheitsschädigungen durch Strahlen besteht Versicherungsschutz, wenn es sich um die Folgen eines Unfallereignisses handelt.	Schäden durch Röntgen-, Laser- und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen sind nicht versichert.
Sonstige Folgen von Insektenstichen	Sonstige Folgen von Insektenstichen sind mitversichert.	Sonstige Folgen von Insektenstichen sind mitversichert.	Die Folgen von Insektenstichen und -bissen sind als Unfälle anzusehen und sind somit mitversichert.	Sonstige Folgen von Insektenstichen sind nicht mitversichert.
Tauchtypische Gesundheitsschäden	Tauchtypische Gesundheitsschäden gelten als Unfälle und sind mitversichert.	Tauchtypische Gesundheitsschäden gelten als Unfälle und sind mitversichert.	Tauchtypische Gesundheitsschäden gelten nicht als Unfälle und sind somit nicht versichert.	Tauchtypische Gesundheitsschäden gelten nicht als Unfälle und sind somit nicht versichert.
Typische Kinderkrankheiten wie z.B. Keuchhusten, Kinderlähmung, Röteln	Typische Kinderkrankheiten wie z.B. Keuchhusten, Kinderlähmung, Röteln sind nicht mitversichert.	Typische Kinderkrankheiten wie z.B. Keuchhusten, Kinderlähmung, Röteln gelten als Unfall und sind somit	Typische Kinderkrankheiten wie z.B. Keuchhusten, Kinderlähmung, Röteln sind nicht mitversichert.	Typische Kinderkrankheiten wie z.B. Keuchhusten, Kinderlähmung, Röteln sind nicht mitversichert.

		mitversichert		
Unfälle als Folgen von Herzanfall oder Schlaganfall	Unfälle in Folge von Schlaganfällen sind ausgeschlossen. Zu Unfällen als Folge von Herzinfarkten wird kein Bezug genommen.	Unfälle durch Herzinfarkt oder Schlaganfall sind mitversichert.	Unfälle in Folge von Schlaganfällen sind ausgeschlossen. Zu Unfällen als Folge von Herzinfarkten wird kein Bezug genommen.	Unfälle in Folge von Schlaganfällen sind ausgeschlossen. Zu Unfällen als Folge von Herzinfarkten wird kein Bezug genommen.
Unterleibs-, Knochenbrüche und Meniskusschäden durch Kraftanstrengung	Unterleibs-, Knochenbrüche und Meniskusschäden durch Kraftanstrengung sind mitversichert.	Unterleibs-, Knochenbrüche und Meniskusschäden durch Kraftanstrengung sind mitversichert.	Unterleibs-, Knochenbrüche und Meniskusschäden durch Kraftanstrengung sind mitversichert.	Unterleibs-, Knochenbrüche und Meniskusschäden durch Kraftanstrengung sind mitversichert.
Vergiftungen durch Einnahme oder Einatmung schädlicher Stoffe	Schäden durch das Einatmen schädlicher Stoffe sind mitversichert, die Einnahme jedoch nicht.	Vergiftungen durch Einnahme oder Einatmung schädlicher Stoffe sind mitversichert.	Vergiftungen durch Einnahme oder Einatmung schädlicher Stoffe sind mitversichert.	Vergiftungen durch Einnahme oder Einatmung schädlicher Stoffe sind nicht mitversichert.

## DV-TIPP

### Der ASKUMA-Zugangsmanger - Alle Agenturdaten auf einen Blick!

Um den Nutzern der Anwendung ASKUMA Business Office (kurz ABO) die Möglichkeit zu geben, Ihre eigenen Agenturdaten autonom und unabhängig vom ASKUMA-Online-Team zu verwalten, hat die ASKUMA AG bereits vor Jahren den **Zugangsmanger** eingeführt.

Ihren persönlichen **Zugangsmanger** finden Sie unter dem Reiter „Service“ in der Anwendung ABO. Dort können Sie Ihre eigenen Agenturdaten, wie zum Beispiel die Büroanschrift pflegen und auf dem neusten Stand halten. Gleichzeitig entscheiden **Sie**, welche Informationen zu Ihrem Unternehmen oder Ihrer Person dem Versicherungsnehmer auf den Policen oder anderem Schriftwechsel zur Verfügung stehen sollen.

Ein weiterer wichtiger **Vorteil** des Zugangsmangers besteht darin, dass Sie hier selbst festlegen können, in welchem Umfang Sie über die Anwendung und die Verträge informiert werden wollen. Man kann auswählen,

- ob man bei wichtigen Nachrichten zusätzlich per SMS informiert werden möchte,
- ob man die eigenen gesendeten Postnachrichten in Kopie als e-Mail erhalten möchte oder
- ob man die aktuellen ASKUMA News zusätzlich per e-Mail empfangen will.

Der Zugangsmanger bietet dem Nutzer somit die Möglichkeit seinen Zugang und seine Daten auf dem neusten Stand zu halten, ohne auf die Bearbeitung durch Dritte angewiesen zu sein. Selbstverständlich können Sie bei Fragen und Anregungen auf die Unterstützung des ASKUMA-Online-Teams oder Ihres zuständigen Ansprechpartners bei Ihrer Vertriebsorganisation zählen.

## RECHT

### Die Mahnung - Ein heikles und doch fast alltägliches Thema!

„Eine **Mahnung**, auch als Zahlungserinnerung bezeichnet, ist die bestimmte und eindeutige Aufforderung des Gläubigers an den Schuldner, die geschuldete Leistung zu erbringen. Die Mahnung ist (neben Bestehen eines fälligen Anspruchs und Nichtleistung durch den Schuldner) Voraussetzung für den Verzug des Schuldners (§ 286 BGB). Verzug tritt nicht ein, solange der Schuldner die Nichtleistung nicht zu vertreten hat, wofür er aber beweispflichtig ist.“

(Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Mahnung> (2009). Mahnung. Zugriff am 14.10.2009 unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Mahnung>)

Der **Mahnfall** tritt bei einem **ASKUMA-Vertrag** ein, wenn der fällige Beitrag von der angegebenen Bankverbindung des Kunden nicht eingezogen werden kann. Die Lastschrift wird zurückgegeben. Der Kunde erhält einen Mahnbrief, in dem er über die nicht eingelöste Lastschrift informiert und zur Einzahlung des offenen Beitrages zuzüglich der Mahnkosten aufgefordert wird. Bei unterjähriger Zahlweise steht im Mahnfall dem Versicherer die Jahresprämie zu. Der Vermittler selbst erhält ebenfalls eine Vertragspostnachricht, damit er über den aktuellen Stand seines Vertrages informiert ist und den Kunden unterstützen kann.

Was steckt hinter dem **Mahnbrief** bei der **ASKUMA AG**? Der Mahnbrief wird als schriftliche Zahlungserinnerung und/oder –aufforderung angesehen. Dieser Mahnbrief wird an den Vertragspartner/Kunden per Post gesendet. Dieser enthält die Information, dass der Beitrag nicht eingegangen ist und wir den Versicherungsnehmer zur manuellen Einzahlung auffordern. Des Weiteren wird auf mögliche Folgen einer verspäteten Zahlung hingewiesen, die Zusammensetzung des offenen Beitrages aufgezeigt und auf die entsprechenden Paragraphen im VVG verwiesen.

Die rechtliche Grundlage für das Mahnwesen ist das Versicherungsvertragsgesetz (kurz VVG). Hier wird in den **Paragraphen 37, 38 und 39 VVG** das Vorgehen im Mahnfall geregelt. Weitere wichtige rechtliche Grundlagen bilden die Bedingungen der jeweiligen Versicherungsverträge, die Informationen bzw. Regelungen enthalten, die zu beachten sind, wenn der Vertrag in Mahnung gerät.

**Vorschau:** Im nächsten Newsletter werden wir Ihnen die Paragraphen 37, 38 und 39 VVG näher erläutern und beispielhaft den Mahnfall im Falle von ASKUMA-Produkten aufzeigen.

## **Ausgabe Dezember 2009**

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Ausgabe Nr. 06/2009 - Dezember 2009**

In dieser Ausgabe beschäftigten wir uns mit einem Rückblick auf die ASKUMA AG im Jahr 2009 und deren Verzicht auf den Versand von Weihnachtspräsenten.

Darüber hinaus berichten wir über die Tore der Monate November und Dezember.

## TOPTHEMA

### „Die ASKUMA AG im Jahr 2009“- Zehn Jahre im Spiel und noch lange nicht müde!

An dieser Stelle wollen wir in der letzten Newsletterausgabe 2009 von den gewohnten Themen der Rubrik **TOPTHEMA** abweichen und kein neues Produkt oder eine Erweiterung des Marktplatzes vorstellen, sondern einen Rückblick auf unser Jubiläumsjahr werfen.

Wie in den Jahren zuvor, standen von Anfang an wieder die Teilnehmer des Marktplatzes im Vordergrund. Wir wollen unseren Nutzern die Möglichkeit geben, das Sachversicherungsgeschäft **haftungssicher und wirtschaftlich**, nicht nur im Neugeschäft, sondern auch im Bestand abzuwickeln.

Auf den Hinweis verschiedener Teilnehmer des ASKUMA-Marktplatzes hin, wurden auch 2009 wieder viele Neuerungen eingebaut. Zunächst einmal haben wir der neuen Regelung bezüglich der KFZ-Zulassung mittels elektronischer Versicherungsbestätigung Rechnung getragen und für unsere Partner die sogenannte **eVB-Suche** im Bereich Kunde/Vertrag eingebaut. Mit Hilfe der **eVB-Suche** hat der Makler die Möglichkeit, vergebene eVB-Nummern zu finden.

Nachdem uns einige Nutzer angesprochen hatten, dass man unsere Policen in der Policenanzeige nur mit großem Aufwand ausdrucken kann, haben wir die **Police als PDF-Dokument** eingeführt. Diese kann nun ganz komfortabel ausgedruckt werden. Auf vielfachen Wunsch können die Nutzer der Anwendung ASKUMA Business Office nun jetzt auch innerhalb einer Schadenakte beliebige Schadenunterlagen hochladen. Neben PDF-Dokumenten sind GIF- und JPG-Dateien erlaubt.

Damit Sie immer auf dem Laufenden sind, stellen wir nun regelmäßig Fälle und Entscheidungen zu aktuellen Themen rund um den Marktplatz in den **News** ein. Auch hier dürfen Sie uns gerne Themen nennen, die wir dann beleuchten. Sicherlich sind Sie bereits auf die **ASKUMA-Formulare** im Bereich Service aufmerksam geworden. Neu ist, dass Sie im Zugangsmanager nun auch weitere Informationen rund um Ihre Person, Ihre Firma und mögliche Beteiligungen eintragen können, die dann in der Erstinformation erscheinen.

In der letzten Ausgabe des Newsletters haben wir bereits über die **neue Courtageanzeige** berichtet. Die monatliche Courtageabrechnung wird ab sofort - auf Wunsch als PDF-Dokument im Querformat - angezeigt. Natürlich können Sie die Courtageabrechnung auch im HTML-Format öffnen und ausdrucken. Neu in diesem Zusammenhang ist die Courtageabrechnung als CSV-Datei. Desweiteren können Sie nun mehrere Sortierkriterien für die Courtageabrechnung auswählen. Auch in diesem Jahr haben wir wie bereits in den letzten Jahren die Produktauswahl auf dem ASKUMA-Marktplatz erweitert um die beiden Produkte **Wohngebäude Lloyd's Versicherer London** und den **Privathaftpflichttarif der Alte Leipziger**.

Zusätzlich wurden kleine Hilfestellungen für unsere Nutzer veröffentlicht, dazu gehören der **SMS-Versand** bei wichtigen Nachrichten in der Anwendung ASKUMA Business Office, die Rückläufersuche im Bereich Kunde/Vertrag und der zusätzliche Versand von Newstexten per Mail. Mit der **ASKUMA-Produktbeschreibung**, die bereits in der letzten Newsletterausgabe vorgestellt wurde, haben wir das umfassende Angebot von ASKUMA-Bausteinen im Neugeschäft abgerundet. Sportlich ging es im Jahr 2009 bei der ASKUMA AG nicht nur im Hinblick auf die Vertragsverwaltung zu, mit dem **zweiten Firmenlauf Pfalz** haben wir zum zweiten Mal nach 2008 bewiesen, dass gemeinsamer Sport ein Bestandteil unserer Firmengeschichte ist.

Mit unserer Anwendung ASKUMA Business Office und Ihren verschiedenen Bestandteilen, den **ASKUMA-Bausteinen**, bietet die ASKUMA AG dem Makler die Möglichkeit sowohl im Neugeschäft, als auch im Bestand haftungssicher und auch wirtschaftlich zu arbeiten.

## SPECIAL

### ASKUMA AG - Spende statt Weihnachtsgeschenke!

„Jeder gibt, was er kann“ so das Motto des Bundesverbandes Deutsche Tafeln e.V.. Getreu diesem Motto verzichten wir auch in diesem Jahr auf den Versand von Weihnachtspresents und unterstützen mit dem ersparten Betrag die Zweibrücker Tafel Heilig Kreuz, die dem Bundesverband der Tafeln angegliedert ist.

Diese „kleine“ Tafel, unter der Trägerschaft der Pfarrei Heilig Kreuz, unterstützt mit ihrer wöchentlichen Lebensmittelausgabe die Bedürftigen der Stadt Zweibrücken. Jede Woche sind es ca. 140 Haushaltsvorstände, dahinter stehend rund 780 Bedürftige, wovon ca. 40% der Bedürftigen Kinder sind.

Bedürftig sind alle Menschen, die nur über wenig Geld im Monat verfügen können, z.B. weil sie eine kleine Rente haben, Arbeitslosengeld I oder II, Sozialhilfe oder Grundsicherung beziehen.

Das gemeinsame Ziel der bundesweit 800 Tafeln und deren 40.000 ehrenamtlichen Helfer ist es, qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden können, zu sammeln und kostenlos oder zu einem symbolischen Betrag an Bedürftige zu verteilen. Bundesweit werden damit regelmäßig rund eine Million bedürftige Personen mit Lebensmitteln versorgt - ein Viertel davon sind Kinder und Jugendliche.

Ein Großteil der Tafeln gibt dabei die gespendeten Lebensmittel in festen Tafel-Läden bzw. Ausgabestellen an die Bedürftigen weiter. Einige Tafeln bieten auch warme Mahlzeiten an oder beliefern soziale Einrichtungen, die Mahlzeiten zubereiten. Je nach Bedarf vor Ort gibt es auch andere Arten der Unterstützung.

An dieser Stelle wollen wir auch die Gelegenheit nutzen, Ihnen im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Ihr Engagement und Ihre Treue im vergangenen Jahr zu danken. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr.

Ihr ASKUMA-Online-Team

## TORE DES MONATS! Tore der Monate November und Dezember!

### Tor des Monats November

#### Ein neuer Spielzug der One-Touch-Verwaltung: Vertragspost via Email

Auf vielfachen Wunsch unserer Partner haben wir eine neue Funktion in die Anwendung ASKUMA Business Office integriert, die es den Nutzern ermöglicht, Vertragspostnachrichten auch via Email an uns zu senden.

Wie funktioniert die **Vertragspost via Email** in der Praxis?

Sie schreiben uns ganz einfach eine Email aus Ihrem Mailprogramm!

Jedoch müssen bei diesen Vertragspostnachrichten via Email einige Bedingungen beachtet werden:

1. Die Email muss an **vertragspost[at]askuma.de** geschickt werden.
2. Die Vertragspostnachricht darf **keine Anhänge** beinhalten.
3. Der Betreff Ihrer Email muss die Versicherungsscheinnummer im Format: '**VNR=Versicherungsscheinnummer**' (Beispiel: VNR=HG-01.180123456) beinhalten. Die Versicherungsscheinnummer muss an dieser Stelle wie auf der Police hinterlegt eingegeben sein (Beispiel: HG-01.180123456).
4. Die Email-Adresse des Absenders muss, mit Ihrer im **Zugangsmanger hinterlegten Email-Adresse**, übereinstimmen.

Diese **Bedingungen** stellen sicher, dass nur für die Vertragsänderung befugte Email-Adressen akzeptiert werden. Wird ein Email, aus welchen Gründen auch immer, abgelehnt, so bekommen Sie eine Rückantwort mit dem Fehlergrund. Wird die Vertragspostnachricht angenommen, erhalten Sie eine Bestätigungs-Nachricht.

Mit dieser neuen Funktion haben wir für unsere Partner die Möglichkeit geschaffen, ein weiteres Kommunikationsmedium ohne direkten Medienbruch zur **haftungssicheren und wirtschaftlichen Abwicklung** auf dem ASKUMA-Marktplatz einzusetzen.

### Tor des Monats Dezember

#### Unser Joker im Spiel sind Sie!

An dieser Stelle wollen wir mal keinen gelungenen Spielzug Revue passieren lassen, sondern einen **Aufruf** an unsere Mitspieler, also Sie, senden:

Sie haben eine **Idee**, einen **Verbesserungsvorschlag**, eine **Frage** oder auch eine **Beschwerde**? Dann scheuen Sie sich nicht uns zu kontaktieren! Wir freuen uns über jede Anfrage, mit Hilfe derer wir unser Spiel schneller und erfolgreicher gestalten können, ganz im Sinne der **One-Touch-Verwaltung**. Je zügiger wir reagieren können, desto schneller können wir Sie wieder informieren, damit Sie Ihre Spielzüge zum Kunden weiterverfolgen können. Nutzen Sie dazu unser **internes Postsystem**. Hier steht Ihnen für Anfragen und/oder Änderungen zu Verträgen die **Vertragspost** und bei allgemeinen Anfragen die **Agenturpost** zur Verfügung. Wir senden Ihnen eine erste Antwort innerhalb von 30 Minuten!

**Der Vorteil für Sie:** Alle Spielzüge sind damit an der richtigen Stelle dokumentiert (**Haftungssicherheit**) und wir können Ihnen gezielt Rückmeldung geben. Sie müssen sich keine Wiedervorlagen setzen (**Wirtschaftlichkeit**). Besonders interessante Anregungen werden mit einem „kleinen Pokal“ prämiert.

## DV-TIPP

### Wer sucht, der findet - Der schnelle Weg Informationen zu finden!

Wussten Sie schon, dass Sie in den Dokumenten, die in den ASKUMA-Tarifrechnern hinterlegt sind, ganz einfach nach bestimmten Stichwörtern suchen können?

Rufen Sie dazu einfach das gewünschte Dokument auf und wechseln Sie in den „**PDF-Dokumenten**“ (Quelle: Adobe Systems GmbH. Adobe PDF (Portable Document Format). Zugriff am 15.10.2009 auf: <http://www.adobe.com/de/products/acrobat/adobe.pdf.html>) in das Eingabefeld für die Suche. Dort geben Sie dann das gesuchte Wort ein und betätigen die Enter-Taste.

Wenn es mehrere Fundstellen des gesuchten Wortes gibt, können Sie das Dokument weiter durchsuchen, bis Sie die entsprechende Textstelle gefunden haben.

Je nach Programmversion des **Adobe Readers** (Quelle: Adobe Systems GmbH. Adobe PDF (Portable Document Format). Zugriff am 15.10.2009 auf: <http://www.adobe.com/de/downloads/>) werden die gesuchten Worte nach Eingabe bereits farblich (z. B. gelb hinterlegt) gekennzeichnet. Bei Betätigen der Enter-Taste oder des Buttons „Weiter“ springt die Markierung zum nächsten Wort weiter.

Die Suchfunktion **STRG+F** (gleichzeitig drücken) kann auch in anderen Programmen, wie denen der Textverarbeitung oder zum Beispiel der Tabellenkalkulation, genutzt werden. Sie können damit ganz einfach nach ganzen Wörtern, Zahlen- und Zeichenfolgen oder auch nur nach Teilbegriffen suchen.

Die Suche kann bei Bedarf erweitert bzw. verbessert werden. Den Mauszeiger positionieren Sie dazu an einer beliebigen Stelle im Dokument und klicken einmal mit der rechten Maustaste. In dem offenen Fenster gibt es die „Erweiterte Suche“. Wählen Sie dies aus, indem Sie mit der linken Maustaste darauf klicken. Alternativ können Sie den schnellen Weg über die Tastenkombination **Umschalt+STRG+F** wählen. Dann öffnet sich ein neues Fenster, in dem die Suche weiter definiert werden kann.

## RECHT

### Die Mahnung, Teil 2 - Ein heikles und doch fast alltägliches Thema!

Im vergangenen Newsletter haben wir über die Begriffe Mahnung, Mahnfall und Mahnbrief bei einem ASKUMA-Vertrag berichtet. Nun werden wir, wie angekündigt, auf die Paragraphen 37, 38 und 39 VVG 2008 eingehen.

Die rechtliche Grundlage für das Mahnwesen ist das Versicherungsvertragsgesetz in seiner aktuellen Fassung von 2008 (kurz VVG 2008). Das VVG 2008 enthält zu den Themen Prämie bzw. Beitragszahlung die Paragraphen 37, 38 und 39 VVG 2008, welche im Mahnfall greifen. Daneben sind auch die Bedingungen der jeweiligen Versicherungsverträge zu beachten. Nachfolgend sind die angesprochenen Paragraphen aus dem VVG 2008 aufgeführt:

#### § 37 Zahlungsverzug bei Erstprämie

(1) Wird die einmalige oder die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

(2) Ist die einmalige oder die erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Der Versicherer ist nur leistungsfrei, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung der Prämie aufmerksam gemacht hat.

*(Quelle: Versicherungsvertragsgesetz. Zugriff am 14.10.2009 unter: <http://dejure.org/gesetze/VVG/37.html>)*

**Kurz und knapp:** Wenn der Beitrag nicht gezahlt wurde, wird der Vertrag vom Versicherer beendet und es besteht kein Versicherungsschutz.

#### § 38 Zahlungsverzug bei Folgeprämie

(1) Wird eine Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, kann der Versicherer dem Versicherungsnehmer auf dessen Kosten in Textform eine Zahlungsfrist bestimmen, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn sie die rückständigen Beträge der Prämie, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffert und die Rechtsfolgen angibt, die nach den Absätzen 2 und 3 mit dem Fristablauf verbunden sind; bei zusammengefassten Verträgen sind die Beträge jeweils getrennt anzugeben.

(2) Tritt der Versicherungsfall nach Fristablauf ein und ist der Versicherungsnehmer bei Eintritt mit der Zahlung der Prämie oder der Zinsen oder Kosten in Verzug, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.

(3) Der Versicherer kann nach Fristablauf den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, sofern der Versicherungsnehmer mit der Zahlung der geschuldeten Beträge in Verzug ist. Die Kündigung kann mit der Bestimmung der Zahlungsfrist so verbunden werden, dass sie mit Fristablauf wirksam wird, wenn der Versicherungsnehmer zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung in Verzug ist; hierauf ist der Versicherungsnehmer bei der Kündigung ausdrücklich hinzuweisen. Die Kündigung wird unwirksam, wenn der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder, wenn sie mit der Fristbestimmung verbunden worden ist, innerhalb eines Monats nach Fristablauf die Zahlung leistet; Absatz 2 bleibt unberührt.

*(Quelle: Versicherungsvertragsgesetz. Zugriff am 14.10.2009 unter: <http://dejure.org/gesetze/VVG/38.html>)*

**Kurz und knapp:** Wenn der Beitrag nicht gezahlt wurde, wird der Kunde mit einem Mahnbrief darauf aufmerksam gemacht und gebeten den Beitrag innerhalb einer bestimmten Frist (mindestens 14 Tage) selbst einzuzahlen. Des Weiteren wird der Kunde darüber informiert, wie es um seinen Versicherungsschutz steht, wenn er nicht einzahlt.

Zahlt der Kunde nicht innerhalb der Frist ein, so hat er keinen Anspruch auf Regulierung im Schadenfall. Der Versicherer ist leistungsfrei. Sobald die Einzahlung erfolgt ist, besteht der Versicherungsschutz ab Einzahlungsdatum fort.

Zahlt der Kunde nicht, kann der Versicherer den Vertrag beenden. Dies wird bereits im Mahnbrief entsprechend angekündigt.

#### § 39 Vorzeitige Vertragsbeendigung

(1) Im Fall der Beendigung des Versicherungsverhältnisses vor Ablauf der Versicherungsperiode steht dem Versicherer für diese Versicherungsperiode nur derjenige Teil der Prämie zu, der dem Zeitraum entspricht, in dem Versicherungsschutz bestanden hat. Wird das Versicherungsverhältnis durch Rücktritt auf Grund des § 19 Abs. 2 oder durch Anfechtung des Versicherers wegen arglistiger Täuschung beendet, steht dem Versicherer die Prämie bis zum Wirksamwerden der Rücktritts- oder Anfechtungserklärung zu. Tritt der Versicherer nach § 37 Abs. 1 zurück, kann er eine angemessene Geschäftsgebühr verlangen.

(2) Endet das Versicherungsverhältnis nach § 16, kann der Versicherungsnehmer den auf die Zeit nach der Beendigung des Versicherungsverhältnisses entfallenden Teil der Prämie unter Abzug der für diese Zeit aufgewendeten Kosten zurückfordern.

*(Quelle: Versicherungsvertragsgesetz. Zugriff am 14.10.2009 unter: <http://dejure.org/gesetze/VVG/39.html>)*

**Kurz und knapp:** Wird ein Versicherungsverhältnis vorzeitig beendet, z. B. aufgrund der Nichtzahlung des Beitrages, dann steht dem Versicherer bis zur Beendigung die Prämie bzw. der Beitrag zu, da der Versicherer für den Zeitraum bis zur Beendigung das Risiko getragen hat.

Bei einer Beendigung nach § 37 kann der Versicherer eine Gebühr verlangen.

**ASKUMA – Mahnbrieft:**

Woher wissen wir, dass der Beitrag nicht eingezogen werden konnte?

Die Beiträge werden nur einmal im Monat, jeweils in der ersten Monatswoche, eingezogen. Kann die Lastschrift nicht eingelöst werden, so gibt die Bank des Kunden die Lastschrift an unsere Bank zurück, wobei der ASKUMA Rücklastschriftgebühren belastet werden.

Für einen ASKUMA-Vertrag:

Konnte der Beitrag nicht eingezogen werden, so erhält der Kunde einen Mahnbrief. In diesem Fall wird er auf die Einzahlung des Beitrages und der Mahngebühr hingewiesen, sowie über die Folgen bei Nichtzahlung informiert. In diesem Fall wird der Makler ebenfalls per Vertragspost umgehend informiert.

Der zweite Mahnbrief wird an den Kunden bei Fälligkeit des Vertrages versendet. Hier erhält der Kunde eine letzte Frist zur Einzahlung des Beitrages, wobei die Leistungssperre bereits nach Ablauf der Frist aus dem ersten Mahnbrief besteht. Zahlt der Kunde nicht ein, gilt der Vertrag als beendet. Zusätzlich werden dann die weiteren rechtlichen Schritte eingeleitet. Zu beachten ist an dieser Stelle, dass der gesamte Jahres- bzw. Restbeitrag inklusive der Mahngebühr angefordert wird. Dies ist in den jeweilig gültigen Bedingungen für die einzelnen Produkte festgelegt, z. B. im Hausratkonzept der Alte Leipziger Versicherung AG (s. Ziffer 4 bis 6).

Die ASKUMA AG unterstützt den Makler gerne im Falle einer Mahnung. Er wird informiert, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst werden konnte. Zusätzlich weisen wir den Kunden ausführlich auf die Konsequenzen für den Versicherungsschutz im Mahnbrief hin, wobei der Makler den Mahnbrief jederzeit in der Anwendung ASKUMA Business Office einsehen kann. So kann er umgehend reagieren und dem Kunden zur Seite stehen.

Wir hoffen mit unserer kurzen Informationsreihe für etwas Licht im „Mahnungs-Dschungel“ gesorgt zu haben. Selbstverständlich stehen wir dem Makler im Falle einer Mahnung gerne zur Seite. Er hat die Möglichkeit für Fragen einfach die bekannte Kontaktmöglichkeit über die Vertragspost zu nutzen.

## Ausgabe Februar 2010

### Inhaltsverzeichnis

#### **Ausgabe Nr. 01/2010 – Februar 2010**

In dieser Ausgabe beschäftigten wir uns mit der variablen Courtageeingabe im Tarifrechner Lloyd's, sowie den rechtlichen Grundlagen bei einer Doppelversicherung und Handhabung bei der ASKUMA.  
Darüber hinaus berichten wir über die Tore der Monate Januar und Februar.

## TOPTHEMA

### **Bis zu 40 % Courtage für Wohngebäude Lloyds!**

Mit den Courtagesätzen auf dem ASKUMA-Marktplatz können Sie Ihr Spiel nicht gewinnen? Kein Problem!  
Wir geben Ihnen die Chance zum Elfmeter, bei dem Sie selbst über Ihre Courtagehöhe entscheiden können. Für den Tarifrechner Wohngebäude Lloyds haben wir die freie Courtagewahl bereits realisiert, weitere Produkte folgen in Kürze.

Und so geht's:

Öffnen Sie den Tarifrechner Wohngebäude Lloyds und wählen Sie oberhalb der Zahlweise die gewünschte Beitragsgruppe (Synonym für Ihre gewünschte Courtagehöhe) aus.

Sie können hier zwischen **0%** und maximal **40%** wählen. Die voreingestellte Beitragsgruppe normal entspricht Ihrem bisherigen Courtagesatz für dieses Produkt.

Liegt die gewählte Beitragsgruppe nun unter der Standardcourtage, vermindert sich der Kundenbeitrag, liegt die gewählte Beitragsgruppe über der Standardcourtage, erhöht sich der Kundenbeitrag. Darüber hinaus ist Ihre gewählte Beitragsgruppe auch in Deckungsnote und Police vermerkt.

Bitte beachten Sie: Die freie Courtagewahl betrifft nur das Neugeschäft. Ist für einen Vertrag eine Beitragsgruppe bestimmt, so bleibt die einmalig gewählte Courtagehöhe bis zum Ende der Vertragslaufzeit bestehen.

Ihr ASKUMA-Online-Team

P.S.: Seien Sie schon mal auf unser nächstes Tor mit einer eigenverwalteten Sterbegeldversicherung gespannt!

## Marktplatz

### ASKUMA AG - Aufstiegsregeln für unsere Spielmacher!

Steigen Sie auf und werden Sie zu unserem **Spielmacher**. Mit Hilfe der **folgenden Regeln** können Sie Ihrer Zusammenarbeit mit uns verbessern und beschleunigen:

1. **Kommunikation**  
Bitte nutzen Sie zur Kommunikation mit uns ausschließlich **Vertrags- oder Agenturpost**. Nur so können wir Ihre Anfragen und Änderungen innerhalb von 30 Minuten bearbeiten.  
Durch Archivierung und Historisierung des Schriftverkehrs maximieren Sie zudem noch Ihre **Haftungssicherheit**.
2. **Verwaltung**  
Wir sind für alle Sachverträge (außer der Sparte KFZ) auf dem ASKUMA-Marktplatz verwaltende Stelle und somit Ihr **alleiniger Ansprechpartner**.  
Anfragen bei Versicherern zu diesen Verträgen können zu einer **Verlängerung der Spielzeit** und zur **haftungstechnischen Abseitsfalle** führen.
3. **Betreuung**  
Im **Kundenspiel** sind Sie der **Kapitän** und vermitteln zwischen Ihren Kunden und der ASKUMA AG. Falls ein Kunde dennoch direkt mit uns in Verbindung tritt, erfolgt ein **Rückpass** an Sie zur Klärung der Anfrage.
4. **Postfach**  
Um eine **Sperre** zu vermeiden und um Tore schießen zu dürfen, müssen Sie **regelmäßig am Spielbetrieb** teilnehmen, d.h. regelmäßig Ihre Post lesen.

Ihr ASKUMA-Online-Team

## **TORE DES MONATS!**

### **Tore der Monate Januar und Februar!**

#### **Tor des Monats Januar**

##### **Bauen Sie mit der ASKUMA AG Ihren Vorsprung aus!**

Der Makler J. aus Sch. teilte uns zum Jahreswechsel mit, dass es von Vorteil wäre, wenn wir die **Bescheinigung für die Zuordnung zu der Tarifgruppe B in der Kraftfahrtversicherung** im KFZ-Tarifrechner der Alte Leipziger hinterlegen würden. Diese Anregung wurde sofort umgesetzt. Sie finden dieses Formular nun im KFZ-Tarifrechner der Alte Leipziger.

Auf vielfachen Wunsch finden Sie die **Anlagen zu Verträgen** nun im jeweiligen Vertrag in der linken Navigationsleiste unter „Anzeigen“. Unter Anlagen zu Verträgen fallen zum Beispiel Schreiben, die uns der Endkunde direkt zuschickt.

#### **Tor des Monats Februar**

##### **Die ASKUMA AG bedankt sich für ein gelungenes Zusammenspiel!**

Die Mitarbeiterin des Maklers S. aus B. hat einen Fehler im Rechner **DMB Rechtsschutz** gefunden und uns diesen zugeschickt. Der Fehler lag im Bereich Verkehrsrechtsschutz bei der Kennzeicheneingabe. Die Eingabemaske konnte dank dieses gelungenen Spielzuges direkt korrigiert werden und nun kann das KFZ-Kennzeichen wieder wie gewohnt eingegeben werden.

Das Team der ASKUMA AG freut sich immer über **Hinweise und Feedback** zur Anwendung und zu unseren Produkten.

## DV-TIPP

### Wer sucht, der findet! - Der schnelle Weg Begriffe zu ersetzen!

Über die Tastenkombination STRG+F können Begriffe oder Teilbegriffe etc. schnell gefunden (s. ASKUMA-News Dezember 2009, DV-Tipp) und auch bei Bedarf ersetzt werden. Die Funktion kann man sehr gut in selbst erstellten Dokumenten z. B. der Tabellenkalkulation oder Textverarbeitung einsetzen.

Rufen Sie dazu einfach das gewünschte Dokument auf und wechseln Sie in den „**PDF-Dokumenten**“ (*Quelle: Adobe Systems GmbH. Adobe PDF (Portable Document Format). Zugriff am 18.01.2010 auf: <http://www.adobe.com/de/products/acrobat/adobe.pdf.html>*) in das Eingabefeld für die Suche. Dort geben Sie dann das gesuchte Wort ein und betätigen die Enter-Taste. Soll die Suche weiter definiert werden, so können Sie über die Tastenkombination **Umschalt+STRG+F** das Suchfenster öffnen. Diese Funktion erreichen Sie auch über den kleinen Pfeil neben dem Eingabefeld. Es öffnet sich ein neues Fenster, in dem die Suche weiter definiert werden kann.

In den selbst erstellten Dokumenten der **Tabellenkalkulation oder Textverarbeitung** können Sie über das Menü oder die Tastenkombination die Funktion **Suchen STRG+F** oder **Ersetzen STRG+H** auswählen.

Mit der **Funktion Suchen** können Sie nach bestimmten Begriffen, Teilbegriffen, Zahlen etc. im Dokument suchen.

Mit der **Funktion Ersetzen** können Sie z. B. nach einem Begriff suchen und diesen durch einen anderen ersetzen/austauschen. Dazu gibt man zuerst den Begriff ein nach dem gesucht werden soll, z. B. Auto. Im nächsten Feld wird der Begriff eingegeben der anstatt Auto stehen wird, z. B. KFZ. Dann wird durch klicken auf den Button „Suchen“ der Begriff gesucht und man kann entscheiden durch klicken des entsprechenden Buttons „Ersetzen“, ob an dieser Stelle der Begriff ersetzt werden soll.

Es besteht auch die Möglichkeit im ganzen Dokument auf einen Klick alle Begriffe Auto durch KFZ ersetzen zu lassen.

## RECHT

### Doppelversicherung - rechtliche Grundlagen sowie Handhabung bei ASKUMA!

Da dieser Begriff in der täglichen Arbeit eines Maklers öfter vorkommen kann, möchten wir diesen näher beleuchten.

#### **Begriff Doppelversicherung:**

Der Begriff **Doppelversicherung** wurde im Zuge der VVG-Reform durch den präziseren Begriff der **Mehrfachversicherung** ersetzt und ist nunmehr in den §§ 78, 79 VVG geregelt. Sachlich stimmt § 78 VVG mit dem § 59 VVG a.F. überein.

*Gabler Wirtschaftslexikon online: Zugriff am 18.01.2010 auf:*

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/doppelversicherung.html>

#### **Wann liegt eine Doppelversicherung besser Mehrfachversicherung vor?**

Begriff: Liegt vor, wenn bei mehreren Versicherungsunternehmen ein Interesse gegen dieselbe Gefahr versichert ist und die Versicherungssummen zusammen den Versicherungswert übersteigen oder die Summe der Entschädigungen, die von jedem Versicherungsunternehmen ohne Bestehen der anderen Versicherungen zu zahlen wäre, aus anderen Gründen den Gesamtschaden übersteigt (§ 78 I VVG).

*Gabler Wirtschaftslexikon online: Zugriff am 18.01.2010 auf:*

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/mehrfachversicherung.html>

**Kurz und knapp:** Eine Doppel-/Mehrfachversicherung liegt vor, wenn man dieselben Risiken bei mehreren Versicherungsgesellschaften versichert.

#### **Welche Folgen ergeben sich für den Versicherungsnehmer?**

Folgen: Der Versicherungsnehmer darf im Versicherungsfall insgesamt nicht mehr als den Ersatz seines Schadens erhalten. Die Versicherungsunternehmen gleichen sich intern aus. Der Versicherungsnehmer hat ein Recht zur Beseitigung der Mehrfachversicherung nach Maßgabe des § 79 VVG.

*Gabler Wirtschaftslexikon online: Zugriff am 18.01.2010 auf:*

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/mehrfachversicherung.html>

**Kurz und knapp:** Der Versicherungsnehmer erhält maximal den entstandenen Schaden ersetzt, auch wenn der Versicherungsnehmer dieses Risiko mehrfach versichert hat.

#### **Die gesetzliche Grundlage der Mehrfachversicherung ist im VVG geregelt.**

##### **§ 78 Haftung bei Mehrfachversicherung**

(1) Ist bei mehreren Versicherern ein Interesse gegen dieselbe Gefahr versichert und übersteigen die Versicherungssummen zusammen den Versicherungswert oder übersteigt aus anderen Gründen die Summe der Entschädigungen, die von jedem Versicherer ohne Bestehen der anderen Versicherung zu zahlen wären, den Gesamtschaden (Mehrfachversicherung), haften die Versicherer in der Weise als Gesamtschuldner, dass jeder Versicherer den von ihm nach dem Vertrag zu leistenden Betrag zu zahlen hat, der Versicherungsnehmer aber insgesamt nicht mehr als den Betrag des Schadens verlangen kann.

(2) Die Versicherer sind im Verhältnis zueinander zu Anteilen nach Maßgabe der Beträge verpflichtet, die sie dem Versicherungsnehmer nach dem jeweiligen Vertrag zu zahlen haben. Ist auf eine der Versicherungen ausländisches Recht anzuwenden, kann der Versicherer, für den das ausländische Recht gilt, gegen den anderen Versicherer einen Anspruch auf Ausgleichung nur geltend machen, wenn er selbst nach dem für ihn maßgeblichen Recht zur Ausgleichung verpflichtet ist.

(3) Hat der Versicherungsnehmer eine Mehrfachversicherung in der Absicht vereinbart, sich dadurch einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, ist jeder in dieser Absicht geschlossene Vertrag nichtig; dem Versicherer steht die Prämie bis zu dem Zeitpunkt zu, zu dem er von den die Nichtigkeit begründenden Umständen Kenntnis erlangt.

*Zugriff am 18.01.2010 auf: <http://dejure.org/gesetze/VVG/78.html>*

**Kurz und knapp:** Im Schadenfall wird von den Versicherern maximal der Schadenbetrag bezahlt. Hat der Versicherungsnehmer ein Risiko mehrfach versichert, dann hat der Versicherer ein Anrecht auf den Beitrag bis zum Datum der Kenntnisnahme der Mehrfachversicherung.

##### **§ 79 Beseitigung der Mehrfachversicherung**

(1) Hat der Versicherungsnehmer den Vertrag, durch den die Mehrfachversicherung entstanden ist, ohne Kenntnis von dem Entstehen der Mehrfachversicherung geschlossen, kann er verlangen, dass der später geschlossene Vertrag aufgehoben oder die Versicherungssumme unter verhältnismäßiger Minderung der Prämie auf den Teilbetrag

herabgesetzt wird, der durch die frühere Versicherung nicht gedeckt ist.

(...)

Zugriff am 18.01.2010 auf: <http://dejure.org/gesetze/VVG/79.html>

**Kurz und knapp:** Eine Doppel-/Mehrfachversicherung kann nach Anzeige durch Aufheben des zuletzt geschlossenen Vertrages beendet werden, wobei die Aufhebung zum Kenntnisnahmedatum erfolgt.

**Wie behandelt die ASKUMA die Doppel-/Mehrfachversicherung:**

Meist erhält die ASKUMA AG durch den Versicherungsnehmer oder Versicherungsmakler Kenntnis über eine mögliche Doppel-/Mehrfachversicherung. Zur **Prüfung** dieses Sachverhaltes benötigt die ASKUMA als vertragsverwaltende Stelle weitere Unterlagen.

Der Versicherungsnehmer und/oder Versicherungsmakler wird daher aufgefordert entsprechende **Nachweise** vorzulegen. In einem solchen Fall ist zu klären, wer die älteren Rechte hat. Dies kann mit einer entsprechenden Kopie des Versicherungsscheins aufgezeigt werden, in welcher der Urbeginn zu erkennen ist. Des Weiteren muss geprüft werden, ob in den beiden Verträgen dieselben Risiken versichert sind. Dies ist ebenfalls aus einer aktuellen Kopie der Police erkennbar. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird der Vertrag vom Versicherer mit den älteren Rechten weitergeführt. Der andere Versicherer beendet seinen Vertrag zum Datum der Kenntnisnahme der Doppel-/Mehrfachversicherung.

Wird das Versicherungsverhältnis aufgrund Doppelversicherung beendet, dann steht dem Versicherer **bis zur Beendigung die Prämie/der Beitrag** zu. Der Versicherer hat für den Zeitraum bis zur Beendigung den Versicherungsschutz dem Kunden gewährt. Daher kann dem Versicherungsnehmer der Beitrag nicht rückwirkend oder bis zu Vertragsbeginn der Beitrag erstattet werden.

Die ASKUMA AG unterstützt Sie gerne in einem solchen Fall. Sie und/oder Ihr Versicherungsnehmer werden informiert, wenn eine Doppel-/Mehrfachversicherung angezeigt wird, weitere Unterlagen nötig sind sowie über den Status des Vertrages. Als Makler können Sie sich jederzeit in der Anwendung ASKUMA-Business-Office den Vertrag bzw. den Status des Vertrages ansehen und haben die Möglichkeit umgehend zu reagieren bzw. Ihren Kunden zu unterstützen.

Mit unserer Beschreibung des Themas Doppel-/Mehrfachversicherung hoffen wir, dass diese Thematik deutlicher wurde. Selbstverständlich stehen wir Ihnen in einem solchen Falle gerne zur Seite. Nutzen Sie in einem konkreten Fall einfach die bekannte Kontaktmöglichkeit Vertragspost.

Falls Sie **Fragen** zu anderen Paragraphen des VVG 2008 oder anderen Themen, den Marktplatz betreffend haben, lassen Sie uns diese gerne in der Agenturpost zukommen!

#### **Ausgabe Nr. 02/2010 – April 2010**

In dieser Ausgabe beschäftigten wir uns mit dem seit dem 01. April 2010 auf dem ASKUMA-Marktplatz veröffentlichten Sterbegeldprodukt, sowie den neuen gesetzlichen Grundlagen zum Umgang mit der Versicherungssteuer ab dem 01. Juli 2010.

Darüber hinaus berichten wir über die Tore der Monate März und April.

## TOPTHEMA

### Sterbegeldversicherung auf dem ASKUMA-Marktplatz!

Ein Todesfall ist nicht nur eine seelische, sondern meist auch eine finanzielle Belastung für die Familienangehörigen. Die Kosten einer Bestattung samt Trauerfeier betragen je nach Gemeinde mehrere tausend Euro. Wohingegen das Leistungsspektrum der gesetzlichen Versorgungsträger in diesem Bereich jedoch vollständig zurückgefahren worden ist.

Aus diesem Grund ist die Bedeutung einer adäquaten Vorsorge für den Sterbefall in den letzten Jahren enorm gestiegen. Genau hier liegen die Vorteile für den Makler, sich neue Neugeschäftspotentiale zu sichern und die Kundenbeziehungen zu festigen. Mit der niederländischen Versicherungsgesellschaft ARDANTA N.V. konnte die ASKUMA AG hierfür einen Spezialanbieter gewinnen.

Das hervorragende Leistungsspektrum dieser wichtigen Risikovorsorge wird dabei in Deutschland exklusiv seit dem 01. April 2010 nur über den ASKUMA-Marktplatz vertrieben.

Das Produkt beinhaltet dabei die folgenden Leistungen:

- Die Höhe der versicherten Summe kann zwischen 1.000 EUR und 12.500 EUR festgelegt werden. Hinzu kommen noch nicht garantierte Gewinnbeteiligungen, die die Leistung im Todesfall erhöhen können.
- Eine Bestattung kann so organisiert werden, wie es sich der Verstorbene gewünscht hatte. Das Bestattungsinstitut kann frei ausgesucht werden.
- Die Kinder die bei dem Versicherten leben, sofern sie jünger als 18 Jahre sind, sind kostenlos mitversichert. Zusätzlich werden kostenfrei für die emotionale und psychologische Betreuung der hinterlassenen Kinder im Alter bis 18 Jahre bis zu 500 EUR gezahlt.
- Die versicherte Leistung erhöht sich im Falle des Unfalltodes bis zu 2.500 EUR.
- Die Beitragszahlung für die Sterbegeldversicherung kann zwischen 5 und 30 Jahren frei gewählt werden. Bei Kunden über 50 Jahren verkürzt sich die mögliche Beitragszahlungsdauer bis zum 80. Lebensjahr.
- Das maximal zulässige Eintrittsalter der versicherten Person beträgt 75 Jahre.
- Damit die Beantragung reibungslos erfolgen kann, sind keine Gesundheitsfragen oder ärztlichen Atteste erforderlich. Dafür wird eine Wartezeit von 3 Jahren vereinbart. Diese gilt nicht bei Unfalltod oder für Krankheiten die nach Abschluss des Vertrages festgestellt werden.

Aufgrund der Spezialisierung der ARDANTA N.V. auf das Themengebiet der Sterbefall- bzw. Bestattungskostenvorsorge konnte für Deutschland eine Produktlinie entwickelt werden, die sowohl mit den Leistungen als auch mit den Prämien überzeugt.

Das Prämienniveau ist dabei im Vergleich zu relevanten Mitbewerbern um bis zu 30% günstiger. Mit der laufenden Courtage lässt sich darüber hinaus ein insgesamt deutlich höheres Gesamtvergütungsniveau erreichen.

Zur Unterstützung der Kundenberatung sind die Bedingungen und alle weiteren Unterlagen im Tarifrechner hinterlegt, selbstverständlich können diese jedoch auch bei der ASKUMA AG angefordert werden.

#### **ARDANTA N.V. - Spezialanbieter für die Sterbefallvorsorge**

Der niederländische Versicherer gehört seit Jahrzehnten in seinem Heimatmarkt zu den führenden Versicherungsgesellschaften im Segment der Sterbefallversicherungen. Bereits seit 1965 ist der Versicherer mit der Bestattungsvorsorge in den Niederlanden aktiv.

Ihr ASKUMA-Online-Team

P.S.: Sie benötigen noch weitere Informationen zum neuen Produkt? Die ASKUMA AG nutzt neue Varianten, um Produktinformationen weiterzugeben und führt anlässlich des neuen Sterbegeldproduktes Ende Mai und Anfang Juni ASKUMA-WEB-SEMINARE durch.

## SPECIAL

### Neue Regelungen zur Handhabung der Versicherungssteuer ab dem 01. Juli 2010!

mit Wirkung zum 01. Juli 2010 hat der Bundesgesetzgeber beschlossen, die Versicherungssteuer sowie die mit ihr eng verbundene Feuerschutzsteuer in die Verwaltungsverantwortung des Bundes zu übergeben. Die Ertragshoheit für die Feuerschutzsteuer bleibt bei den Ländern, die Ertragshoheit für die Versicherungssteuer beim Bund.

Die Rechtsänderungen wurden jedoch für den Versicherungsnehmer beitragsneutral gestaltet, indem nicht nur die Steuersätze, sondern zugleich auch die Bemessungsgrundlage für die beiden Steuerarten geändert wurde. Die Versicherungssteuer wird daher nicht mehr pauschal auf den gesamten Nettobeitrag erhoben, sondern je Sparte prozentual zur Bemessungsgrundlage.

Für Versicherungssparten, bei denen Feuer versichert ist, ergibt sich sogar im Ergebnis für den Kunden ein leicht reduzierter Gesamtbeitrag.

Folgende Steuersätze sowie Beitragsbemessungsgrundlagen gelten nun für Versicherungssparten bei denen Feuer mitversichert sind:

Versicherungsparte	Steuersatz	Bemessungsgrundlage des Nettobeitrages	Steuersatz für den Versicherungsnehmer in %
Feuerversicherung	22%	60%	13,2% des vollen Nettobeitrages
Wohngebäudeversicherung - nur Feuer	22%	60%	13,2% des vollen Nettobeitrages
Wohngebäudeversicherung - ohne Feuer	19%	100%	19% des vollen Nettobeitrages
Wohngebäudeversicherung - Mix mit Feuer	19%	86%	16,34% des vollen Nettobeitrages
Hausratversicherung - nur Feuer	22%	60%	13,2% des vollen Nettobeitrages
Hausratversicherung - ohne Feuer	19%	100%	19% des vollen Nettobeitrages
Hausratversicherung - Mix mit Feuer	19%	85%	16,15% des vollen Nettobeitrages

Diese Änderung betrifft alle Beginne sowie Vertragsänderungen ab dem 01.07.2010.

#### Beispiel zur Berechnung der Versicherungssteuer:

Wohngebäudeversicherung gegen Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Nettobeitrag = 250,00 €:

- steuerlich definierter Rechenweg  
 $250,00 \text{ € (Nettobeitrag)} * 86\% \text{ (Bemessungsgrundlage des Nettobeitrages)} = 215,00 * 19\% \text{ (Steuersatz)} = 40,85 \text{ €}$
- vereinfachte ASKUMA-Berechnung  
 $250,00 \text{ € (Nettobeitrag)} * 16,34\% \text{ (Bemessungsgrundlage des Nettobeitrages * Steuersatz)} = 40,85 \text{ €}$

Vereinfacht ausgedrückt ergeben sich folgende Steuersätze:

Versicherungsparte	bisheriger Steuersatz	neuer Steuersatz ab dem 01.07.2010
Wohngebäude nur mit Feuer	14,00 %	13,20 %
Wohngebäude mit Feuer und anderen Risiken	17,75 %	16,34 %
Wohngebäude ohne Feuer und anderen Risiken	19,00 %	19,00 %
Hausrat mit Feuer	18,00 %	16,14 %
Hausrat ohne Feuer	19,00 %	19,00 %
sonstige Sachversicherungen	19,00 %	19,00 %

Ihr ASKUMA-Online-Team

## MARKTPLATZ!

### Der Umgang mit der Bankverbindung!

#### ASKUMA-Marktplatz: Der Umgang mit der Bankverbindung

Die **Bankverbindung** spielt auf dem ASKUMA-Marktplatz eine **wichtige Rolle** bei der Eingabe der Kundendaten bzw. bei Erstellung eines Antrages/Deckungsnote. Für den Abschluss eines Versicherungsvertrages auf dem ASKUMA-Marktplatz ist die Eingabe der gültigen Bankverbindung nötig, da hier **nur das Beitrags-/Prämien-Einzugsverfahren vereinbart werden kann**. Eine gesonderte Rechnungsstellung ist nicht möglich.

Nachdem Sie als Versicherungsmakler für den Versicherungsnehmer ein Produkt anhand dessen Risikosituation ausgewählt haben und im Tarifrchner den Beitrag ermittelt haben, können Sie in die Eingabemaske der Deckungsnote wechseln und dort die Kundendaten ergänzen. Bitte beachten Sie, dass Sie eine gültige Bankverbindung von Ihrem Kunden angeben, damit die Bank den Einzug durchführen kann und der Versicherungsschutz des Kunden nicht in Gefahr gerät.

Bei der Eingabe der Bankverbindung Ihres Kunden wird diese **automatisch geprüft**. Wobei hier nur eine Prüfung der Bankleitzahl und der Kontonummer auf Gültigkeit erfolgen kann (s. auch ASKUMA-News vom 29.12.2009) und es somit unerheblich ist, wer der Kontoinhaber ist. Führen Sie daher für die von Ihnen getätigten Angaben zur BLZ, Kontonummer und eventuell abweichenden Kontoinhaber unbedingt eine **Sicht-Kontrolle** durch.

Sobald Sie neue Bankdaten von Ihrem Kunden erhalten haben, können Sie diese **selbstständig** und ohne Zeitverlust direkt **im Vertrag ändern**. Dazu rufen Sie sich über Kunde/Vertrag den entsprechenden Vertrag auf und ändern die Bankdaten unter Kommunikation über den Link *Vertragspost schreiben* oder *Bankdaten ändern*. Hier geben Sie auch ein Datum an, ab wann die neue Bankverbindung gültig ist. Ist die Bankverbindung ab sofort gültig, dann sehen Sie nach absenden der Nachricht in der Vertragsanzeige direkt die neue Bankverbindung.

Sollte die **Änderung** erst **in der Zukunft** z. B. einen Monat später erfolgen, dann wird automatisch eine **Wiedervorlage** für die Änderung erstellt. Somit wird gewährleistet, dass die Änderung zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend Ihren Vorgaben geändert wird.

Nutzen Sie die Möglichkeit die Bankverbindung selbst zu ändern! Sie sparen Zeit sowie Kosten und können diesen Punkt als erledigt ansehen, da Sie die neuen Daten direkt sehen oder eine automatische Wiedervorlage erstellt wurde (s. Vertragspost). Eine stets **aktuelle Bankverbindung ist wichtig**, damit der Einzug des fälligen Beitrages erfolgreich durchgeführt werden kann.

So wie Sie die Bankdaten ändern, können Sie auch die Postanschrift Ihrer Kunden anpassen bzw. aktuell halten

## **TORE DES MONATS!**

### **Tore der Monate März und April!**

#### **Tor des Monats März**

##### **Regelung des Bezugsrechts im Unfall-Tarif!**

Der Makler K. aus T. gab uns den Tipp, dass es in einem Unfallvertrag sinnvoll wäre, wenn die Bezugsrechte zu jeder versicherten Person einzeln festlegbar wären. Es kann der Fall eintreten, dass zu jeder Versicherten Person jeweils ein anderer Bezugsberechtigter eingetragen werden soll.

Das Bezugsrecht ist bei der Absicherung des Risikos Todesfall wichtig, da hier die bezugsberechtigte Person namentlich benannt werden muss (Vor- und Familienname). Sollten mehrere Personen in einem Vertrag versichert sein, so sollte zu jeder versicherten Person auch der Bezugsberechtigte im Todesfall einzeln eingetragen werden können.

Dieser Hinweis wurde umgesetzt. Sie können ab sofort im Antrag/Deckungsnote direkt jeder versicherten Person, zu der das Wagnis Tod ausgewählt wurde, den Bezugsberechtigten im Todesfall zuweisen. Dies spart Ihnen Zeit (z. B. für die Extra-Agenturpost zum Antrag/Deckungsnote) und Rückfragen der Verwaltung. Somit erhält Ihr Kunde auch die Police entsprechend zeitnah.

Eine von Ihnen durchgeführte Sichtkontrolle nach Eingabe aller Daten sichert auch die Richtigkeit Ihrer getätigten Angaben.

#### **Tor des Monats April**

##### **Einsatz der ASKUMA-WEB-SEMINARE als Spielvorteil!**

Der ASKUMA-Partner St. aus H. hat uns die Idee zu einem neuen Spielzug - Seminare über das Internet anzubieten - geliefert.

Diese Idee wurde im ASKUMA-Team diskutiert und im Sinne eines schnellen Spiels direkt umgesetzt:

Wir bieten Ihnen ganz aktuell Ende Mai bis Anfang Juni die Möglichkeit an unseren ASKUMA-WEB-Seminaren teilzunehmen.

Holen Sie sich die neuen Informationen rund um den ASKUMA-Marktplatz direkt in Ihr Büro.

Melden Sie sich einfach auf unserer Homepage unter [www.askuma.de](http://www.askuma.de) an!

Wir freuen uns über weitere Hinweise und Tipps von Ihnen!.

## DV-TIPP

### Bestandsdatendownload auf dem ASKUMA-Marktplatz!

#### Bestandsdatenexport – Vertragsübersicht erstellen –

##### Sie benötigen eine Komplettübersicht über Ihre Verträge auf dem ASKUMA-Marktplatz?

Wir haben hier eine Lösung für Sie parat, mit welcher Sie ganz einfach die Daten erhalten und dann auf Ihre eigenen Bedürfnisse (mehr dazu im nächsten Newsletter) anpassen können. Nutzen Sie dazu unseren Bestandsdatenexport!

Klicken Sie unter Kunde/Vertrag auf den **Link Export Bestandsdaten** unter Ihre Bestandsdaten. Im angezeigten Formular haben Sie die Möglichkeit alle Verträge – laufend und beendet – bzw. nur Ihre laufenden Verträge zu exportieren.

Anschließend nach Erstellung der Bestandsdaten wird Ihnen angezeigt, dass die Bestandsdaten vorbereitet wurden. Hier finden Sie sogar eine Beschreibung zum **Download** der Daten. Um die noch auf unserem Server befindlichen Daten zu öffnen und auf Ihren PC herunterzuladen, müssen Sie nun auf den folgenden Link klicken:

*Klicken Sie hier um die Bestandsdatei zu öffnen (Zweiter Punkt der Liste).*

Bitte beachten Sie, dass u.U. ein Popup-Blocker das Öffnen der neuen Seite verhindert. Wir empfehlen zur Nutzung des ASKUMA-Marktplatzes die neueste Version des Internet-Explorers von Microsoft (*Quelle: Microsoft Internet Explorer. Zugriff am 20.04.2010 auf: <http://www.microsoft.com/germany/windows/internet-explorer/browse-with-confidence.aspx>*). Unter den Internetoptionen besteht die Möglichkeit, Popups in einem neuen Register zu öffnen. Speichern Sie Ihre Bestandsdaten nun mit Hilfe der Funktion Datei/Speichern unter... im gewünschten Verzeichnis (z.B. Desktop). Die Datei wird im Format .txt (*Quelle: Seite Textdatei. Zugriff am 21.04.2010 auf: <http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Textdatei&oldid=72094894>*) gespeichert und ist normalerweise von jedem PC-Nutzer aufrufbar.

Nachdem sich die Daten nun auf Ihrem PC befinden, öffnen Sie ein Tabellenkalkulationsprogramm oder das Programm, in das Sie die **Daten einspielen** wollen. Dann öffnen Sie über das Menü und Datei öffnen, die von Ihnen zuvor erstellte und abgespeicherte Datei. Wählen Sie bei Dateityp?alle Dateien anzeigen? aus.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Datei mit der Endung .txt handelt. Microsoft Office Excel (*Quelle: Microsoft Office Excel. Zugriff am 20.04.2010 auf: <http://office.microsoft.com/de-de/excel/default.aspx>*) bietet Ihnen nun zum Beispiel an, die Daten vom Textformat in das Excel-Format zu importieren. Je nach Version Ihres Programms gehen Sie über das Menü *Datei* und *Importieren* oder *Daten, Externe Daten abrufen* und wählen hier *aus Text* aus. Wählen Sie die Option *Getrennt* aus und klicken auf den Button *Weiter*. Dann können Sie wählen, wodurch getrennt werden soll (meist Tabstopp vorgelegt, hier kann die Einstellung erhalten bleiben). Anschließend auf den Button *Fertigstellen* drücken. Nun sind Ihre Daten in Ihrem Tabellenkalkulationsprogramm verfügbar.

Vergessen Sie nicht diese Datei abzuspeichern!

Mit dem Bestandsdatenexport haben Sie eine zusätzliche hilfreiche Funktion an der Hand. Rund um die Uhr können Sie sich eine Übersicht zu Ihren Verträgen auf dem ASKUMA-Marktplatz erstellen. Die Übersicht enthält alle wichtigen Informationen aus dem Vertrag, ähnlich der Vertragsübersicht.